

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badisches landwirtschaftliches Wochenblatt. 1911-1954 1916

10 (4.3.1916)

Der Bezugspreis beträgt einfl. Post und Steuer für ein Jahr 4 Mark jährlich. Die Mitglieder des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins erhalten durch diesen das Wochenblatt frei ins Haus zugesandt.

Auflage 48 000 Exemplare

Die Mitglieder aller anderen landwirtschaftlichen Vereinigungen des Landes bekommen das Wochenblatt bei Bestellung durch die Badische Landwirtschaftskammer zum Preise von 2 Mark frei ins Haus geliefert.

Badisches Landwirtschaftliches Wochenblatt

Amtliches Organ der Badischen Landwirtschaftskammer
und Organ des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins

Nr. 10. 1916.

Herausgegeben von der Badischen Landwirtschaftskammer

Karlsruhe, 4. März.

Verantwortlicher Redakteur: Geschäftsführender Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Ökonometat Dr. Müller; für die „Landwirtschaftlichen Vereinsnachrichten“ H. Kessler, Generalsekretär des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins, beide in Karlsruhe.

Alle Einwendungen mit Ausnahme derjenigen für den Abschnitt „Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten“ und der Inserate sind an die Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe, Stefanienstraße 48, zu richten. Einwendungen, die unter „Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten“ aufgenommen werden sollen, sind an den Badischen Landwirtschaftlichen Verein, Karlsruhe, Baumwucherstraße 2, zu senden. — Inserate für die vierteljährliche Kleinzeile ober deren Raum 20 St., bei Wiederholungen tariflicher Rabatte, vor der Abgabe, zwangsweltweil Bezeichnung und Anlaufverfahren hinreichend sind an die W. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Hauptstraße 14, zu richten. — Druckort Karlsruhe.

Inhalt:

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Bekanntmachungen. Abschluß von Pflanzungsverträgen betr. — Beschaffung von Segelflügen für Geniebau betr.

Neue Verordnungen und Bekanntmachungen. Höchstpreise für Eisenrinde usw. betr. — Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch. — Versorgungsregelung mit Fleisch. — Abgabe von Karteffeln.

Aufsätze. Vorläufiger Bericht über die X. ordentliche Vollversammlung der Bad. Landwirtschaftskammer. — Abgabe von Kraftfutter zu ermäßigtem Preis zur Schweinemästung. — Saatgutbeurteilung vor

der Aussaat. — Anbau von Delschächten. — Hans- und Flachsbau. — Prüfung der Keimfähigkeit von Saatgut. — Gebrauchsanweisung zur Verwendung der Phosphorsäure.

Landwirtschaftl. Vereinsnachrichten. Abgabe von Saathäfer und Saatweizen betr. — Verteilung der Feldmäuse betr.

Sonstige Mitteilungen. Verkehr mit Futter. — Ausnahmetarif für eiligmäßige Beförderung von Getreide usw. — Stand der Maul- und Klauenseuche. — Freiburg (Payerholz).

Briefkasten. — Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen. — Sammelanzeiger. — Marktbericht.

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.
Wer Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet,
oder Gerste über das gesetzlich zulässige Maß hinaus verfüttert,
versündigt sich am Vaterlande!**

Landwirte achtet auf genaue Einhaltung der Höchstpreise für Schlachtschweine!
Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft.

Landwirte, laßt das Saatgetreide vor der Aussaat auf Keimfähigkeit untersuchen!
Die Groß. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg stellt die Keimfähigkeit des Saatgetreides für Landwirte während der Kriegszeit kostenlos fest.

Landwirte, benützt die Vorteile der Abgabe von Kraftfutter zu ermäßigtem Preis und sorgt dafür, daß Gemeinden oder landwirtschaftliche Vereinigungen mit der Landwirtschaftskammer entsprechende Schweinemästungsverträge abschließen, an denen ihr beteiligt seid!

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Hungererregungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Rußlands. Das Ergebnis der vierten Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbau-Direktoriums soeben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

**der große deutsche Frühjahrssieg
auf dem finanziellen Schlachtfelde**

werden. Bleibe keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

Bekanntmachung.

Abluß von Mästungsverträgen betr.

Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt mit Unterstützung der Grob. Regierung an Landwirte, landwirtschaftliche Vereinigungen (Genossenschaften und Vereine), Gemeinden oder andere Unternehmer, die sich verpflichten, in der Zeit vom März 1916 bis einschließlich August 1916 (im Bedarfsfalle kann ein Hinausschieben des letzteren Zeitpunktes erfolgen) mindestens 40 Schweine im Lebendgewicht von nicht weniger als 112,5 kg zu liefern, Kraftfutter zu ermäßigtem Preis durch die Badische Futtervermittlung abzugeben. Die gegenseitigen Verpflichtungen sollen durch entsprechende Verträge (Mästungsverträge) festgesetzt werden. Das Kraftfutter soll nach Wahl der Geschäftsstelle der Badischen Futtervermittlung in Weizen-, Roggen-, Mais- oder Gerstenschrot bestehen und für jedes vertraglich zu liefernde Schwein in einer Menge von 225 kg geliefert werden. Für dieses Kraftfutter sind frei Bahnstation des Empfängers 14 M 80 S für 50 kg ohne Sad (14 M für das Futter und 80 S als Einsoj in den Prämienfond) zu bezahlen.

Daneben wird auf besonderen Wunsch Kadavermehl oder Fischmehl in entsprechender Menge als Beifutter geliefert. Die Schweine werden von der Landwirtschaftskammer zu den Höchstpreisen ab Stall abgenommen; für schwere Schweine von einem bestimmten höheren Gewicht ab, ist außerdem die Zahlung von Prämien in Aussicht genommen. Die Schweine werden auf Grund besonderer Verträge an noch zu bezeichnende Städte im Großherzogtum geliefert und sollen ausschließlich zur unmittelbaren Ernährung ihrer Bevölkerung dienen. Alles Nähere ist aus den Mästungsverträgen zu ersehen, die auf Wunsch von der Landwirtschaftskammer versandt werden.

Landwirte, landwirtschaftliche Vereinigungen, Gemeinden und andere Unternehmer, die gesonnen sind, solche Verträge mit der Landwirtschaftskammer abzuschließen

Neue Verordnungen und Bekanntmachungen.

Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz.

Bekanntmachung vom 15. Februar 1916.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden

1. Eichenrinde,
2. Fichtenrinde,
3. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffgewinnung dient), ganz oder zerkleinert.

§ 2.

Höchstpreis.

Der Verkaufspreis für den Zentner (50 kg) darf höchstens betragen bei:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Eichenrinde: | Gebündelt |
| a) Glanzrinde erster Güte | 18,00 M. |
| b) Rinde im Alter bis zu 25 Jahren | 11,00 M. |
| c) Rinde im Alter von 25 bis zu 45 Jahren | 9,50 M. |
| d) Rinde im Alter von mehr als 45 Jahren | 7,00 M. |
| 2. Fichtenrinde: | |
| a) Gebirgsrinde, höchstens zu einem Drittel schuppig | 9,50 M. |
| b) andere Rinde | 7,50 M. |

Für die Zerkleinerung der Rinde zu Lohc darf nicht mehr als eine Mark für den Zentner (50 kg) berechnet werden. Mischen der Rinde oder der Lohc vor Ablieferung an die verarbeitende Gerberei ist nicht gestattet.

oder hierüber Auskunft wünschen, sind gebeten, sich unverzüglich an die Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe, Stephaniensstr. 43, zu wenden.

Karlsruhe, den 24. Februar 1916.

Der Vorsitzende der Badischen Landwirtschaftskammer:
F. B.: Saenger.

Bekanntmachung.

Gemüsebau, hier Beschaffung von Setzlingen betr.

Um die Anzucht einer dem Bedarf entsprechenden Anzahl von Gemüsesetzlingen sicher zu stellen, hat die Landwirtschaftskammer unter dem 3. Februar durch eine Rundfrage an die Grob. Bezirksämter feststellen lassen, welche zuverlässigen Betriebe sich im Interesse der Allgemeinheit mit der Anzucht größerer Mengen von Setzlingen befassen können.

Bisher haben eine Anzahl der empfohlenen Stellen zugefagt, insgesamt einige Millionen Gemüsesetzlinge für die Abgabe an Anbauer heranzuziehen, sofern die benötigten Arten und Mengen alsbald angegeben werden. Die Landwirtschaftskammer ersucht deshalb, umgehende Angabe über beabsichtigte Anpflanzungen einzureichen, damit den Anzuchtstellen rechtzeitig bestimmte Aufträge übermittelt werden können.

Es empfiehlt sich, diese Bestellungen gemeinde- oder vereinsweise zusammenzufassen und nur die Gesamt mengen der einzelnen Arten anzugeben.

In den bezirksweise verteilten Anzuchtstellen kommen jeweils die altbewährten Sorten zur Vermehrung. Auf die Dringlichkeit der Vorbestellungen wird besonders aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 2. März 1916.

Der Vorsitzende der Badischen Landwirtschaftskammer:
F. B.: Saenger.

Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so darf der Preis bei Hinzurechnung der notwendigen Kosten für das Schälen und Bündeln den Höchstpreis nicht übersteigen.

Anmerkung: Der Höchstpreis versteht sich für trockene, gesunde, nicht durch Feuchtigkeit und ähnliche Einflüsse beschädigte Ware. Für Ware geringerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein bei Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preistreibererei vom 23. Juli 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Berichtigung und Ergänzung dieser Bekanntmachung vom 22. August 1915 (Reichsgesetzblatt S. 514) angeordneten Strafen.

3. Holz der zahmen Kastanie

Gebündelt
1,50 M.

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise sind frei Abfuhrplatz am Gewinnungsort und für Barzahlung bei Empfang berechnet.
2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:
 - a) die Kosten der Verladung und Abfuhr, soweit sie notwendig sind und die ortsüblichen Sätze nicht übersteigen;
 - b) die reinen Frachtkosten notwendiger Verladung mit der Bahn oder auf dem Wasser;
 - c) Lagerkosten infolge Verwahrung der verkauften Ware, soweit sie vom ersten Tage des zweiten Monats nach Kaufabschluß an nachweislich entstanden sind;

d) Zinsverlust bei Stundung des Kaufpreises. Ist der Kaufpreis gestundet worden, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

3. Andere, als die unter Ziffer 2 aufgeführten Kosten dürfen nur insoweit angerechnet werden, als der Verkaufspreis bei ihrer Hinzurechnung den Höchstpreis nicht überschreitet.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1916 in Kraft.

Karlsruhe, 15. Februar 1916.

Der kommandierende General:

Freiherr von Manteuffel,
General der Infanterie.

Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch.

Bekanntmachung vom 27. Februar 1916.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 14. Februar 1916 zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch (Reichs-Gesetzblatt Seite 99) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Landeszentralbehörde im Sinne der Bundesratsverordnung ist das Ministerium des Innern. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Landeskommissär, zuständige Behörde ist das Bezirksamt.

Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Amtsbezirke unter Ausschluß der Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern.

Die Bestimmungen des § 2 Absatz 2 und 3 unserer Verordnung vom 7. Juli 1915, den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 145), finden entsprechende Anwendung.

Die Festsetzung und die Bestimmungen im Sinne der Bundesratsverordnung erfolgen innerhalb der vom Ministerium des Innern bestimmten Grenzen durch den Vorstand der Kommunalverbände und der Gemeinden. Vorstand des Kommunalverbands ist für die Festsetzung von Höchstpreisen der Amtsvorstand oder sein Stellvertreter und im übrigen der Ausschuß des Kommunalverbands; Vorstand der Gemeinde ist der Stadtrat (Gemeinderat).

§ 2. Die Preise für den Verkauf durch den Viehhalter auf dem Markte sowie für den Handel dürfen höchstens um 10 v. H. den in § 1 der Bundesratsverordnung bestimmten Höchstpreis übersteigen, wobei für die Preisbemessung nur das Gewicht zugrunde gelegt werden darf, welches die Schweine nüchtern gewogen beim Verkauf auf dem Markt oder durch den Handel aufweisen.

Als Markt im Sinne des § 3 der Bundesratsverordnung gelten nur Schlachtviehmärkte.

§ 3. Als nüchtern gewogen im Sinne der Bundesratsverordnung sowie der Vollzugsverordnung gelten Schweine, die 12 Stunden vor der Verwiegung zum Verkauf nicht gefüttert worden sind. Bei Schweinen, für welche diese Voraussetzung nicht zutrifft, sind vom ermittelten Lebendgewicht 5 Hundertteile abzugiehen.

§ 4. Vom Schlachtgewicht des Schweines muß mindestens ein Drittel frisch verkauft werden. Ausnahmen kann aus besonderen Gründen das Bezirksamt gestatten.

§ 5. Die Abgabe von Fleisch aus Hauschlachtungen an Dritte gegen Entgelt ist verboten; Ausnahmen können beim Vorliegen besonderer Gründe vom Bürgermeisteramt bewilligt werden.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Februar 1916.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Bodman.

Verjorgungsregelung mit Fleisch.

Bekanntmachung vom 27. Februar 1916.

Auf Grund der §§ 12 ff der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verjorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird in Ergänzung unserer Verordnung vom 22. Januar 1916 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 15) verordnet, was folgt:

I.

§ 1. Wer nach dem 5. März 1916 im Großherzogtum gewerbsmäßig Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen zur Weiterveräußerung für sich oder für einen anderen erwerben oder Angebote auf diese Tiere aussuchen will, bedarf dazu der vorherigen Genehmigung des Bezirksamts, in dessen Bezirk er seine gewerbliche Niederlassung hat.

Die Genehmigung soll in der Regel nur solchen Personen erteilt werden, die den Viehhandel schon vor dem 1. Juli 1914 betrieben haben. Unzuverlässigen Personen sowie Personen unter 18 Jahren ist die Genehmigung zu versagen; auch kann die Genehmigung aus wirtschaftlichen Gründen versagt werden. Die Genehmigung wird schriftlich erteilt; sie erfolgt vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs. Die Urkunde über die Genehmigung hat der Gewerbetreibende bei Ausübung des Viehhandels bei sich zu führen. Die Genehmigung ist wegen Unzuverlässigkeit des Viehhändlers zu widerrufen. Zuständig zum Widerruf ist das Bezirksamt der gewerblichen Niederlassung des Viehhändlers.

Gegen die Verjagung der Genehmigung oder gegen den Widerruf ist nur Beschwerde an den Landeskommissär zulässig, welcher endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die erteilten Genehmigungen sowie die erfolgten Widerrufe sind im amtlichen Verkündigungsblatt bekannt zu geben. Ein Stück des Amtsblattes ist jeweils der Fleischverjorgungsstelle einzusenden.

§ 2. Mit Wirkung vom 15. März 1916 werden die nach § 1 zugelassenen Viehhändler sowie die landwirtschaftlichen Organisationen des Großherzogtums, welche sich mit dem Einkauf oder Verkauf von Vieh befassen, zu einem Verband zusammengeschlossen. Die Satzungen für den Verband erläßt das Ministerium des Innern. Mitglieder des Verbandes können auf Antrag auch Wegger werden, die im Großherzogtum ihre gewerbliche Niederlassung haben und vom Landwirt oder Mäster Vieh kaufen wollen, sowie ausnahmsweise mit Genehmigung des Ministeriums des Innern Viehhändler und landwirtschaftliche Organisationen, die ihre gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz außerhalb des Großherzogtums haben.

II.

§ 3. Nur noch folgende Wurstarten dürfen im Großherzogtum hergestellt werden:

1. feine (Frankfurter, Thüringer) Leberwurst,
2. gewöhnliche (abgebundene) Leberwurst,
3. Blutwurst (Griebenwurst, auch abgebunden),
4. Schwartenmagen,
5. Schinken- (Lyoner-)wurst,
6. gewöhnliche Fleischwurst (abgebundene Fleischwurst, Frankfurter Wurst),
7. frische Bratwurst,
8. Landjäger.

Die Kommunalverbände und die Gemeinden können weitere Einschränkungen vorschreiben.

§ 4. Knochenbeigaben beim Verkauf von Fleisch im Kleinhandel sind nur in dem Verhältnisse zulässig, als der Tierkörper durchschnittlich Knochen enthält. Die Knochenbeigaben dürfen — einschließlich der im Fleisch eingewachsenen Knochenstücke — bei Rind-, Ochsen-, Kuh- und Schweinefleisch 20, bei Kalb- und Hammelfleisch 25 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten. Auf den Verkauf von Fleischklüden, die im natürlichen Zusammenhang mit den zugehörigen Knochenstücken feilgehalten zu werden pflegen, findet diese Bestimmung keine Anwendung; eine besondere Zugabe loser Knochen ist aber in diesem Falle nicht zulässig.

Die Beigabe von Knochen, die nicht von dem betreffenden Schlachtier selbst stammen, ist untersagt. Solche Knochen dürfen nur zu den für Knochen handelsüblichen Preisen (z. B. als Suppenknochen) verkauft werden.

§ 5. Zur Veranstaltung von Hauschlachtungen ist die Genehmigung des Bürgermeistersamts erforderlich; die Genehmigung ist unter Berücksichtigung der bisherigen Übung nur dann zu erteilen, wenn ein Bedürfnis zur Veranstaltung der Hauschlachtung vorliegt.

§ 6. In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen darf zu einer Mahlzeit nur ein Fleischgang verabfolgt werden. Als Fleisch im Sinne dieser Bestimmung gilt Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch, sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art.

Die Verabfolgung von Schlachtplatten in Wirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen ist verboten.

III.

§ 7. Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Februar 1916.
Großherzogliches Ministerium des Innern:
von Bodman.

Abgabe von Kartoffeln.

Bekanntmachung vom 26. Februar 1916.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Speisefartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 86) wird bestimmt:

§ 1. Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Vorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft bis zur nächsten Ernte nicht erforderlich sind. Im Falle der Enteignung sind dem Kartoffelerzeuger, sofern der Bedarf nicht geringer ist, zu belassen:

1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Besindes sowie der Naturalberechtigten

insbesondere Mitenteiler und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für den Kopf und Tag ein- und einhalb Pfund bis zum 15. August 1916,

2. das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrage von 20 Doppelzentnern für den Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntejahrs 1915, insoweit die Verwendung zu Saatzwecken sichergestellt ist.

Außerdem sollen im Falle der Enteignung dem Kartoffelerzeuger die zur Erhaltung des Viehes bis zum 31. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte belassen werden.

§ 2. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Vorläufiger Bericht über die X. ordentliche Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer.

Die X. ordentliche Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer fand am Dienstag, den 29. Februar, im Sitzungssaal der Ersten Kammer der Badischen Landstände statt. Den Vorsitz führte der stellvertretende Vorsitzende der Badischen Landwirtschaftskammer, Oekonomierat Saenger, Diersheim.

Die Großh. Regierung war vertreten durch Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern Frhr. von und zu Bodman, Geh. Oberregierungsrat Arnold, Geh. Oberregierungsrat Dr. Lange und Geh. Regierungsrat Dr. Hafner.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit nachfolgenden Worten:

„Meine Herren! Wir halten heute unsere X. Tagung, und es hätte im Frieden nahe gelegen, einen Rückblick darauf zu werfen, was die Landwirtschaftskammer bis heute erstrebt und erreicht hat. Aber jetzt ist nicht die Zeit zum Reden, zum Rückwärtsblicken, jetzt gilt es vorwärts zu blicken und zu handeln; jetzt ist die Zeit zu Taten, nicht zu Worten.“

Wir tagen zum zweiten Male im Weltkriege, und in dem großen Ringen führen unsere Gegner alles in den Kampf, was uns nur schaden kann; sie wollen uns nicht nur bekämpfen auf den Schlachtfeldern, wollen uns mit ihrer Macht erdrücken, sondern suchen auch uns wirtschaftlich niederzuringen, uns von der Zufuhr abzuschneiden, uns den Strick um den Hals zu legen, uns auszuhungern. Es wird das eine so wenig gelingen, wie das andere. Unsere Heere stehen weit im Westen und noch weiter im Osten. Daran hat auch die Tatsache nichts geändert, daß der Bundesgenosse, der jahrzehntelang mit und durch uns wirtschaftlich und politisch hoch gebracht wurde, uns in den Rücken fiel, und daß England zur effektiven Blockade übergegangen ist.

Mit Stolz kann man auf unsere Armee und ihre gewaltigen Leistungen blicken. Gerade die letzten Tage haben uns gezeigt, daß die Erfolge auf unserer Seite sind; und wie unsere Soldaten schlicht und einfach und selbstverständlich ihre Pflicht tun, ebenso — das wollen wir geloben — wollen auch wir Landwirte handeln. Wie sich die Industrie angepaßt und Großes geleistet hat, so ist es auch der Landwirtschaft gelungen, durch wissenschaftliches Denken und praktische Arbeit durch Gemeinschaftsgeist und Organisation höchste Leistungen zu vollbringen, darauf sie stolz sein kann.

Der Krieg hat allem den Stempel aufgedrückt, da hieß es, Maßnahmen treffen, Bestimmungen erlassen, die eine möglichst hohe Produktion und einen sparsamen Verbrauch der vorhandenen, für die Volkswirtschaft und Ernährung notwendigen Erzeugnisse Gewähr leisten. Jetzt in dieser Kriegszeit zeigt es sich mit aller Klarheit, wie wichtig es ist, daß die einheimische Landwirtschaft darnach strebt, den Bedarf des Vaterlandes möglichst selbst aufzubringen. Daß wir an dieser jetzt so unendlich wichtigen Aufgabe mitzuarbeiten berufen sind, soll unser Stolz sein und unser Gebühn für die Zukunft.

So wollen wir auch heute an unsere Arbeit gehen; wir wollen Kleinliches beiseite lassen, Sonderwünsche zurückstellen und immer daran denken; wie fördern wir unsere gesamte Landwirtschaft, wie stellen wir die Ernährung des Volkes sicher, wie dienen wir der Allgemeinheit und dem Wohle des Vaterlandes."

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern Frhr. von und zu Bodman antwortete mit nachstehender Rede:

"Der Vorsitzende hat gesagt, es sei jetzt nicht die Zeit zum Reden, sondern zum Handeln; ich werde mich deshalb sehr kurz fassen. Ich danke dem Herrn Vorsitzenden für die freundlichen Worte der Begrüßung. Mit Freuden bin ich der Einladung, an Ihrer Sitzung teilzunehmen, gefolgt; ich freue mich, mitten unter den Landwirten, den Vertretern unserer badischen Landwirtschaft zu weilen. Ich komme mir dabei vor, wie wenn ich hinabgestiegen wäre in den Schützengraben, nicht in den Schützengraben des Krieges, sondern des Friedens."

Meine Herren! Sie und unsere Landwirte draußen und Ihre Frauen und Kinder, sie stehen auch im Schützengraben, der eine ebenso wichtige Aufgabe zu erfüllen hat, wie der Schützengraben draußen an unserer Front. Sie haben die Aufgabe, wie der Herr Vorsitzende ausgeführt hat, die Mittel zu schaffen zur Ernährung unseres Volkes, die Mittel dazu, daß unser Volk sein Dasein erhalten und sein wirtschaftliches Leben weiterführen kann, daß wir nicht durch die Not im Innern gezwungen sind, einen vorzeitigen und ungünstigen Frieden zu schließen. Der Schützengraben draußen und der Schützengraben im Innern gehören zusammen, sie müssen zusammenarbeiten. (Bravo!)

Meine Herren! In diesem Schützengraben haben Sie Ihre volle Pflicht getan; ich hoffe nicht nur, sondern weiß, daß Sie diese auch ferner tun werden, daß Sie damit beitragen werden zum Segen und zum Wohle unseres Vaterlandes."

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Mitteilungen. Der Vorsitzende gibt zunächst die Namen der Mitglieder bekannt, die an der Teilnahme der Vollversammlung verhindert sind. Sodann heißt er das neue Mitglied der Badischen Landwirtschaftskammer, Herrn Domänenrat Deeger-Wühl willkommen.

2. Bericht über die ordentliche Tätigkeit der Badischen Landwirtschaftskammer im abgelaufenen Geschäftsjahre. Der stellvertretende Vorsitzende der Badischen Landwirtschaftskammer, Oekonomierat Saenger, erstattet hierüber Bericht. Zusammenfassend führt er aus: Was auch im Berichtsjahr durch die Landwirtschaftskammer geschah, alles stand mehr oder weniger im Zeichen des Krieges, war durch ihn hervorgerufen oder beeinflusst. Zehn Mitglieder stehen oder standen im Heere. Von den Beamten fehlten 15, die den feldgrauen Rock tragen, und an die Arbeitskraft der Zurückgebliebenen wurden recht große

Anforderungen gestellt. Der Berichterstatter spricht den Beamten der Landwirtschaftskammer den Dank aus für die geleistete Arbeit. Der persönliche Verkehr mit den Kammermitgliedern konnte nicht so durchgeführt werden, wie im Frieden. Der Berichterstatter schloß mit dem Wunsche, daß es demjenigen, der in der nächsten Tagung über diesen Punkt zu berichten hat, vergönnt sein möge, der Vollversammlung in der Hauptsache über die Erledigung der Landwirtschaftskammer zu berichten.

3. Die Kriegsmassnahmen der Badischen Landwirtschaftskammer. Der geschäftsführende Direktor der Landwirtschaftskammer, Oekonomierat Dr. Müller-Karlsruhe, berichtet hierüber, insbesondere über die Vermittlung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an die Seeresverwaltung, über die Vermittlung von Pferden an die badischen Landwirte, über die Beschaffung von Futtermitteln an Zuchtstationen und Züchtervereinigungen, über die Vermittlung landwirtschaftlicher Maschinen und anderes.

4. Die Bundesratsverordnungen zur Sicherung der Volksernährung. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Oekonomierat Saenger-Diersheim, berichtet hierüber, worauf nach Besprechung folgende Beschlüsse gefaßt werden:

1. Die Landwirtschaftskammer hält die nachträglich erfolgte Gewährung von Zuschlägen zu den Höchstpreisen für Gerste, Hafer, Kartoffeln, sowie die Zusammenfassung der halbmonatlichen normalen Zuschläge bei Weizen und Roggen für eine bedenkliche Maßregel, die geeignet ist, das Vertrauen der pflichtmäßig handelnden Landwirte zu erschüttern und die Anlieferung der Erzeugnisse in der Zukunft zu erschweren.

2. Sie bittet die Reichsregierung, in Zukunft von vornherein höhere Preise festzusetzen und es unter allen Umständen zu vermeiden, nachträglich, nachdem bereits ein großer Teil der Landwirte ihre Erzeugnisse abgeliefert hat, die Preise zu erhöhen oder ursprünglich nicht bekannt gegebene Zuschläge zu machen. Auch etwaige besondere Zuschläge für gewisse Lieferzeiten, die auf die reichere Ablieferung hinwirken sollen, sollten von vornherein in der maßgebenden Bundesratsverordnung mitgeteilt werden.

Es ist bei der Festsetzung der Höchstpreise für die Erzeugnisse der neuen Ernte in den betreffenden Verordnungen zum Ausdruck zu bringen, daß für den Fall, daß später Preiserhöhungen vorgenommen werden, dieselben auch für alle bereits zu den niedrigeren Preisen abgelieferten Erzeugnisse nachträglich bezahlt werden müssen.

3. Großh. Regierung ist zu bitten, Vorstehendes bei der Reichsregierung zu unterstützen.

5. Erledigung der Jahresrechnung 1914 und Entlastung des Rechners. Der Berichterstatter, Geheimer Oberregierungsrat Salzer-Karlsruhe stellt folgenden Antrag, welcher einstimmig angenommen wird:

1. Der Bescheidentwurf des Rechnungsprüfers wird als Bescheid zur Rechnung für 1914 erlassen.
2. Die Rechnung für 1914 wird genehmigt.
3. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag werden auf Grund der gegebenen Erläuterungen genehmigt.
4. Dem Rechner wird Entlastung erteilt unter Anerkennung der pünktlichen Rechnungsführung.
6. Festsetzung des Rechnungsabslußtermines für 1915 und allenfalls folgende Jahre. Berichterstatter: Der geschäftsführende Direk-

Dr. Ökonomierat Dr. Müller-Karlsruhe. Es wird beschlossen:

Für das Jahr 1915 sowie etwaige weitere Jahre während der Kriegszeit ist der Rechnungsabschluss jeweils auf den 15. März des folgenden Jahres festzusetzen.

7. Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1916. Berichterstatter: Der stellvertretende Vorsitzende, Ökonomierat Saenger-Diersheim.

Es wird beschlossen:

Da sich für das Jahr 1916 wegen der einstweilen noch andauernden Kriegslage die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer und damit ihre Ausgaben und Einnahmen nicht mit ausreichender Zuverlässigkeit vorausbestimmen lassen, so ist für das Jahr 1916 derselbe Voranschlag wie für 1914 und 1915 zu belassen, also die für das Jahr 1915 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben auch für das Jahr 1916 festzusetzen.

Ausgenommen hiervon sind die nach den bestehenden Verträgen oder Beschlüssen des Vorstandes für 1916 fälligen Gehaltszulagen und Vergütungen (B 12, 34, 68, 71, 81, 86). Dieselben werden genehmigt und sind, soweit sie nicht aus Ersparnissen gedeckt werden können, aus dem Betriebsfond zu bestreiten.

Je nach dem Wegfall von Einnahmen sind die entsprechenden Ausgaben einzuschränken.

Die Ausgabenposten sollen untereinander übertragbar sein und auch für unvorhergesehene, durch den Krieg bedingte neue Ausgaben Verwendung finden können.

In dem vorliegenden Entwurf des Voranschlages wird die Bemerkung zu § 2 in folgende Form abgeändert:

Für den Zeitraum des Staatsvoranschlages 1916/17 steht eine Kürzung dieser Zuschüsse von 10 000 M in Aussicht.

8. Anträge und Wünsche. Aus der Versammlung wurden einzelne Wünsche geäußert und Anfragen gestellt, zu welchen Seine Erzellenz, der Herr Minister, sowie Herr Geheimrat Oberregierungsrat Arnold wiederholt das Wort ergriffen.

Der Vorsitzende gibt hierauf die schriftlich eingehenden Anträge bekannt, welchen die Versammlung in der folgenden Fassung ihre Zustimmung erteilt:

a. Vermittlung von Futtermitteln an Schweinehalter gegen Abschluß von Mästungsverträgen.

Die Badische Landwirtschaftskammer bewilligt gemäß dem Schreiben Großh. Ministeriums des Innern vom 25. Februar ds. Jz. Nr. 7826 zur Ermöglichung des Ankaufs von 3460 t Getreide- oder Maischrot, auch Nachmehl, und dessen Abgabe zu ermäßigtem Preise für vertragliche Schweinemästung einen Zuschuß bis zu 100 000 M unter der Voraussetzung, daß auch die Städte den auf sie entfallenden Zuschuß leisten.

Von Großh. Ministerium ist die Genehmigung zu erbitten, daß ein entsprechender Teil des anzulaufenden Schrotens oder Nachmehles der Landwirtschaftskammer auch für die Unterstützung der Schweinezucht zur Verfügung gestellt wird.

Sollten die einlaufenden Mästungsverträge der Zahl der zu mästenden Schweine nach den Verbrauch der ganzen obigen Menge von Schrot und Nachmehl für die vertragliche Schweinemästung einschließlich der Zuchtunterstützung nicht erforderlich erscheinen lassen, so ist der Zuschuß der Landwirtschaftskammer dem Minderverbrauch entsprechend zu kürzen.

Der Zuschuß soll möglichst durch Erübrigungen auf Grund der Rechnungsabschlüsse oder durch Einschränkung der Ausgaben im laufenden und im kommenden

Rechnungsjahre bestritten werden. Erforderlichenfalls kann der Betriebsfond der Landwirtschaftskammer ebenfalls zur Aufbringung der Mittel Verwendung finden.

b. Verwendung von Kriegsgefangenen.

„Die Badische Landwirtschaftskammer wolle an zuständiger Stelle dahin wirken, daß bei der Handhabung der für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen erlassenen Bestimmungen und Vorschriften den Interessen der produzierenden Landwirtschaft und der arbeitgebenden Landwirte mehr als bisher Rechnung getragen wird.“

Es wird hierbei besonders gewünscht,

1. daß die einmal eingewöhnten und als brauchbar befundenen Gefangenen nicht ohne zwingende Notwendigkeit gewechselt werden, denn die Angewöhnung dieser fremden Leute ist schwer und kostet selbst bei beiderseitigem guten Willen große Opfer an Zeit und Geduld;
2. daß bei Auswahl der Wachmannschaften tunlichst nur solche Landsturmeute kommandiert werden, die Bauern von Beruf und womöglich in der betreffenden Gegend zu Hause sind. Wo ortseingewessene Bauern hierzu zu haben sind, wären solche vor allen anderen zum Wachdienst zu kommandieren; diesbezügliche Wünsche der Gemeinden und Arbeitgeber sollten weitgehendst berücksichtigt werden;
3. daß bei Bemessung der Arbeitszeit die Eigenart des Landwirtschaftsbetriebes ausreichend berücksichtigt wird; in dieser Hinsicht bedarf die Instruktion der Wachmannschaften wie der Kontrolleure weitgehender und gründlicher Verbesserungen;
4. daß die mit der Kontrolle des Arbeitskommandos beauftragten Militärpersonen an Ort und Stelle nicht einseitig die Rechte der Gefangenen und die Pflichten der Arbeitgeber in den Bereich ihrer Untersuchungen ziehen, sondern dafür sorgen, daß insbesondere auch die Wachmannschaften sich bewußt sind, daß die wünschenswerten landwirtschaftliche Produktion nicht allein den Produzenten, sondern in weitestgehendem Maße der Gesamtbevölkerung zugute kommt;
5. daß Wünsche auf Zuweisung von Gefangenen mit besonderen Kenntnissen für Spezialzwecke wie Winzer, Brenner, Küfer, Melker, Müller, Wagner, Schmiede usw. tunlichst berücksichtigt werden;
6. daß die Badische Landwirtschaftskammer für die Dauer des Krieges alsbald eine Zentralinstanz einrichtet mit der Aufgabe, die Rechte, Wünsche, Anträge, Klagen usw. der einzelnen Gemeinden oder Arbeitgeber in Sachen der Beschäftigung von Kriegsgefangenen wahrzunehmen und zu vertreten, sowie alle in dieser schwierigen Frage gemachten Erfahrungen der Allgemeinheit raschestens nutzbar zu machen.

Ferner wird dazu beschlossen:

Großh. Ministerium ist zu bitten, bei den zuständigen Militärbehörden die Überweisung von weiteren 10 000 Kriegsgefangenen an Baden zu erwirken.“

Zum Schluß der Versammlung gibt der Vorsitzende dem Wunsche Ausdruck, daß die Badische Landwirtschaft in dem jetzigen Kriege, der immer mehr ein Wirtschaftskrieg geworden ist, ihrer Aufgabe gerecht werde, und schließt mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog und das gesamte Vaterland.

Die Verhandlungen werden wie üblich, im Wortlaut der stenographischen Aufnahme herausgegeben werden.

H.

Abgabe von Kraftfutter zu ermäßigtem Preis zur Schweinemästung.

Bereits im letzten Wochenblatt war auf die Gelegenheit der Erlangung von Kraftfutter zu ermäßigtem Preis hingewiesen. Wir wollen indessen nicht verfehlen, nochmals besonders darauf aufmerksam zu machen, daß es für das Zustandekommen eines Vertragsabschlusses notwendig ist, daß der Vertragsschließende die Verpflichtung eingehen kann, im ganzen während der Vertragszeit wenigstens 40 Schweine (das ist Regel) zu liefern.

Es braucht aber dieser Vertragsschließende nicht eine einzelne Person, ein Landwirt für sich allein, zu sein. Erfordernis ist nur, daß 40 Schweine innerhalb der Vertragszeit abgeliefert werden können. Es ist deshalb erforderlich, daß diejenigen Landwirte, die nicht in der wohl fetteren Lage sind, für sich allein 40 Schweine innerhalb der vertraglich festgesetzten Zeit abzugeben, die Gemeinden als solche oder landwirtschaftliche Ortsvereinigungen (z. B. Bezugs- und Absatzgenossenschaften, Bauernvereine, landwirtschaftlicher Ortsverein, auch Zuchtvereine u. a.) veranlassen, solche Verträge für sie gemeinsam zu schließen. Auch können mehrere Landwirte — ohne Benützung der Gemeinde oder eines Vereins usw. und ohne, daß sie in derselben Gemeinde wohnen müssen — sich zusammentun und gemeinsam einen Vertrag der vorbezeichneten Art schließen.

Da nach den bereits vorliegenden zahlreichen Anfragen zu erwarten ist, daß eine große Zahl solcher Verträge wird abgeschlossen werden, so empfehlen wir nochmals rasch von der Gelegenheit Gebrauch zu machen. Nur dadurch kann der Bezug von Kraftfutter zu ermäßigtem Preis zur Schweinemästung und damit überhaupt die Erlangung von namentlich in gegenwärtiger Zeit wertvollen Futtermitteln gesichert werden.

Beifolgend veröffentlichen wir den Wortlaut des Mästungsvertrages:

Mästungsvertrag.

Zwischen der Badischen Landwirtschaftskammer einerseits und der _____

andererseits ist nachfolgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1.

Die _____ Herr _____ verpflichtet sich, die Ausmästung von _____ Schweinen zu betreiben und diese in den Monaten März bis August 1916 in die von der Landwirtschaftskammer zu bezeichnenden Städte (§ 3) zu liefern.

Die Zahl der nach einem Mästungsvertrag zu liefernden Schweine soll in der Regel mindestens 40 betragen.

§ 2.

Die fetten Schweine müssen bei der Anlieferung, die in den Eisenbahnwagen zu erfolgen hat, ein Lebendgewicht von mindestens 225 Pfund, nüchtern an der Ortswaage oder der Verladestation gewogen, besitzen. Als nüchtern gewogen im Sinne dieser Bestimmung gelten Schweine, die 12 Stunden vor der Verwiegung zum Verkauf nicht gefüttert worden sind. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so wird vom Lebendgewicht 6 vom Hundert abgezogen. Ergibt die nochmalige Verwiegung bei der Ausladung am Lieferungsorrt einen Gewichtsverlust von zusammen mehr als 8 % des am Verladeort festgestellten oder nach vorstehendem Satz errechneten Gewichts, so ist das 8 % übersteigende Mindergewicht von dem für die Festsetzung des Verkaufspreises maßgebenden Verladegewicht abzuziehen.

Die Schweine müssen zu diesem Zwecke einzeln gezeichnet werden.

Die abgenommenen Schweine sollen zur unmittelbaren Ernährung der Bevölkerung dienen.

§ 3.

Der Zeitpunkt für die Lieferung der fetten Schweine wird von der Landwirtschaftskammer festgesetzt. Hierbei gilt als Anhalt, daß von der in § 1 genannten Gesamtzahl abgerufen werden sollen:

im April 1916	15 %	das sind	Schweine
„ Mai 1916	20 %	„	„
„ Juni 1916	25 %	„	„
„ Juli 1916	20 %	„	„
„ August 1916	20 %	„	„
zusammen:			 Schweine.

Der Lieferungstermin wird der _____ Herr _____

von der Landwirtschaftskammer rechtzeitig vorher mitgeteilt und muß genau eingehalten werden. Die im August zu liefernde Anzahl Schweine kann auch schon im März geliefert werden.

§ 4.

Als Verkaufspreis gilt der für die Verladestation maßgebende Höchstpreis nach der Bundesratsverordnung vom 14. Februar 1916. Wiegt ein Schwein nüchtern 250—280 Pfund, so wird außerdem eine Prämie von 10 M. für ein solches Schwein gewährt; die Prämie erhöht sich auf 15 M. für Schweine, die in gleicher Weise mehr als 280 Pfund wiegen. Tritt vor der erfolgten Lieferung eine Änderung in der Höchstpreisfestsetzung zugunsten des Verkäufers ein, die dem Verkäufer einen größeren Vorteil einräumt, so ist dieser auch den nach diesem Vertrag verpflichteten Lieferanten einzuräumen. Der nach § 3 allenfalls sich ergebende Abzug bleibt jedoch bestehen.

§ 5.

Für die Erfüllung der vorstehenden Verpflichtungen erhält die _____ Herr _____

für jedes auf Grund dieses Vertrages auszumästende Schwein als Viehfutter 225 kg Getreide, oder Weizenschrot zum Preise von 14 M 80 $\frac{3}{4}$ für 50 kg ohne Sad (nämlich 14 M für das Futter und 80 $\frac{3}{4}$ für den Prämienfond) durch die Geschäftsstelle der Badischen Futtervermittlung in Karlsruhe überwiesen.

Ein Anspruch auf Lieferung einer bestimmten Art von Futter (Weizen- oder Getreideschrot) wird nicht zugesagt. Die Lieferung des Getreideschrotes erfolgt nach Wahl der Geschäftsstelle der Badischen Futtervermittlung in der jeweils vorhandenen Getreideart. Die Bezahlung des Futters durch den Empfängerberechtigten hat an die Geschäftsstelle der Badischen Futtervermittlung in Karlsruhe innerhalb 20 Tagen vom Datum der Rechnung ab in bar ohne Abzug zu erfolgen.

Die Geschäftsstelle der Badischen Futtervermittlung ist bereit, für jedes vertraglich zu liefernde Schwein außerdem auf Bestellung, soweit möglich, 10 kg Fischmehl oder 20 kg Stabvermehl zu liefern. (Der Preis beträgt zurzeit je 4.70 M.)

§ 6.

Der Preis des Futters versteht sich frei nächster Bahnstation des Empfängers und für Ware mittlerer Art und Güte. Wegen Mängel ist nur Preisermäßigung zulässig. Wird eine Minderbeschaffenheit der Ware durch das von der Badischen Futtervermittlung eingesetzte Schiedsgericht festgestellt, so ermäßigt sich der Abrechnungspreis um den Minderwert.

§ 7.

Wenn das Futter in Säcken geliefert wird, so sind diese innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Ware frachtfrei an die von der Geschäftsstelle der Badischen Futtervermittlung zu bezeichnende Stelle zurückzugeben.

§ 8.

Die Lieferung des Futters beginnt _____ 1916. Bei Knappwerden des Vorrats ist die _____ Herr _____

gehalten, die Lieferung durch Einschreibebrief bei der Geschäftsstelle der Badischen Futtervermittlung mit vierzehntägiger Lieferfrist anzufordern und bei weiterem Ausbleiben der Futtermittel sofort der Landwirtschaftskammer durch eingeschriebenen Brief Anzeige zu machen.

§ 9.

Sollten bei pünktlicher Lieferung des ausbedungenen Futters die vertrauensmäßig festgelassenen Schweine in ungenügender Anzahl (§ 1) oder nicht zur festgesetzten Zeit (§ 3) abgeliefert

werden, so ist die Landwirtschaftskammer berechtigt, auf Kosten der Herrn Erbs zu beschaffen oder eine Vertragsstrafe von 50 M für jedes Schwein zu erheben.

§ 10.

Sollte die Ablieferung der Schweine infolge Seuchenausbruches oder durch sonstige Ereignisse höherer Gewalt unmöglich werden, worüber Großh. Ministerium des Innern oder ein von ihm zu ernennender Schiedsrichter endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges entscheidet, so wird eine teilweise Entbindung von den vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen stattfinden. Über die noch nicht verbrauchten Futtermengen steht der Landwirtschaftskammer das Verfügungsrecht zu. Zur Festsetzung dieser Futtermengen hat eine Nachprüfung der in der vorherliegenden Zeit stattgehabten Verfütterung dahin stattzufinden, ob letztere innerhalb der durch vorliegenden Vertrag gezogenen Grenzen geblieben ist. Eine solche Prüfung liegt der Landwirtschaftskammer ob.

Ansprüche, welche aus diesem Vertrage hergeleitet werden, können nicht im ordentlichen Rechtswege verfolgt werden; sie werden vielmehr durch den zuständigen Großh. Landeskommissar endgültig entschieden.

Karlsruhe, den 1916.

Bad. Landwirtschaftskammer: Ort:
 stellv. Vorsitzender. (Station)
 Mitglied des Vorstandes.

H.

Mitteilung der Großh. Landw. Versuchsanstalt Augustenberg.

Saatgutbeurteilung vor der Aussaat.

Von Dr. Karl Müller-Augustenberg.

Über die Eigenschaften, die ein brauchbares Saatgut haben muß, herrschen in den Kreisen der Landwirte vielfach noch viel zu geringe Kenntnisse und doch sind wohl jedem die Worte bekannt: „Wie die Saat, so die Ernte.“

Es dürfte sich darum lohnen, an dieser Stelle die wichtigsten Punkte, auf die der Landwirt beim Saatguteinkauf zu achten hat, zusammenfassend zu besprechen.

Grundbedingung für jedes Saatgut ist, daß es keimt. Viele Landwirte glauben einer Saat ansehen zu können, ob sie keimen wird oder nicht. Wohl vermag man das in vielen Fällen mit einiger Wahrscheinlichkeit vorherzusagen, aber im allgemeinen gibt nur die Keimfähigkeitsuntersuchung sicheren Aufschluß und alles andere sind Tuschschlüsse. Wie oft haben die Samenkontrollstationen schon schön aussehendes Saatgut erhalten, das doch schlecht keimte!

Darum muß jeder Landwirt beim Saatguteinkauf einen Ausweis einer amtlichen Samenprüfungsanstalt über die Keimfähigkeit verlangen und sich genügende Keimfähigkeit garantieren lassen.

Unter genügender Keimfähigkeit können wir die durch jahrelange Prüfungen im Mittel gefundenen Zahlen ansehen, die für die wichtigsten Sämereien in Prozent wie folgt sind:

1. Roggen	85	12. Runkelrüben	70
2. Weizen	88	(145 Keimlinge aus 100 Körnern)	
3. Hafer	89	13. Kriegergras	85
4. Gerste	88	14. Domiggras	70
5. Mais	85	15. Anualgras	83
6. Rotklee	90	16. Rahgras engl.	82
7. Luzerne	90	17. franz.	70
8. Spitzfelle	75	18. ital.	80
9. Erbsen	90	19. Rotschwingerl	85
10. Widen	90	20. Timotheegras	92
11. Ackerbohnen	90	21. Wiesenrispengras	67
		22. Wiesenwingerl	84

Eine Keimfähigkeitsgarantie muß natürlich erst recht von anerkanntem Saatgut verlangt werden,

zumal dieses, wie wir Gelegenheit hatten festzustellen, in dieser Beziehung nicht immer den billigerweise gestellten Anforderungen entspricht.

Auch von dem auf Saatgutmärkten ausgelegten Saatgut kann der Landwirt verlangen, daß es auf seine wertbestimmenden Eigenschaften untersucht ist, schon deshalb, damit eine etwaige Unterschiebung minderwertiger Saaten von seiten des Ausstellers leicht festgestellt werden kann. Saatgutmärkte, auf welchen nicht untersuchte Sämereien verkauft werden, gehören zu den größten Mißständen, die im Samenhandel existieren, weil leicht für den Landwirt unbrauchbares Saatgut ausgestellt werden kann, das dann, in der Annahme nur gute Ware zu erhalten, auch gekauft werden wird.

Klee- und Ackerfruchtensamen enthalten immer einen Prozentsatz sogenannter harter Samen, die nach Abschluß der Keimfähigkeitsbestimmung noch nicht gekeimt haben, aber doch noch gesund aussehen, und auch noch zu etwa 50% nachkeimen. Solche harte Samen werden im Handel oft einfach ganz oder teilweise zu den gekeimten Samen hinzugerechnet, wodurch abweichende Keimfähigkeitszahlen erhalten werden. Darum sollte sich der Käufer von Klee- und Ackerfruchtensamen stets erkundigen, ob die harten Samen bei der garantierten Keimfähigkeit mitgerechnet sind.

Ein zweites, an jedes Saatgut unbedingt zu stellendes Erfordernis ist genügende Reinheit, worunter man die Prozentzahl der unverletzten Samen der betreffenden Kulturpflanze versteht.

Am meisten lassen in dieser Hinsicht die von den Landwirten selbst hergerichteten Saaten zu wünschen übrig, weil nicht immer die für die Herstellung einer genügenden Reinheit nötigen Reinigungsmaschinen vorhanden sind.

Bei Getreidearten können z. B. Aderkorn-, Sederid-, Kornrade-, Labkraut-, oder Finghaferfruchtensamen zu einer unangenehmen Verunkrautung der Ader führen, zumal wenn aus irgend einem Grunde das Getreide sich nur lückenhaft entwickelt und den Unkräutern so das Gedeihen erleichtert.

Bei Klee- und Ackerfruchtensamen trägt reichliches Vorkommen von Weizen-, Sauerampfer- und anderer Samen zur raschen Verunkrautung und Ertragsverminderung der damit besäten Felder bei. Deshalb plombiert die Versuchsanstalt auch keine Klee- und Ackerfruchtensamen, die z. B. mehr als 1,5% Spinnwebgerichtensamen enthält.

Bekannt ist ja, daß Klee- und Ackerfruchtensamen frei von Seidenamen sein sollen. Praktisch ist eine so weitgehende Reinigung der Saaten nicht immer möglich, auch läßt sich nicht vermeiden, daß zufällig ein Seidenkorn in 100 g Klee enthalten ist. Am schwersten läßt sich die sog. Grobseide (Korngröße über 1 mm) durch Sieben aus dem Klee entfernen, darum werden auch Herkunftsorte, die häufig Grobseide enthalten (z. B. ungarischer Rotklee) im Handel nicht sehr geschätzt.

Außer am Klee schmarozt eine Seidenart auch an Lein und Timotheegras. Saatgut von diesen Pflanzen wird darum zweckmäßig auch immer auf Seidegehalt zu prüfen sein.

Außer Unkrautfruchtensamen sind auch zufällige oder absichtliche Beimengungen anderer Kulturpflanzenfruchtensamen zur Unreinheit zu rechnen und werden in den Untersuchungsberichten, wenn in größerer Menge vorhanden, auch gesondert angegeben. Denn wenn z. B. ein Landwirt teuren Rotklee kauft, wünscht er nicht den viel billigeren Gelbklee darunter gemengt zu erhalten.

Ferner werden Erdteilchen, Steinchen usw. und zerbrochene oder bei Grasfruchtensamen taube Sa-

men zur Unreinheit gezählt, diese, soweit sie als zweifellos nicht keimfähig erkannt werden können.

Viel schwerer ist die Entscheidung, was zur Unreinheit zu zählen ist, bei schlecht ausgebildeten Samen, wie sie bei Kleearten nicht selten, bei anderen Samenarten gelegentlich auftreten. Gerstenkörner können z. B. durch Maschinendrusch erheblich beschädigt werden, doch läßt hierbei nur eine Keimprobe den Anteil der beschädigten Samen erkennen.

Dem Landwirt bietet aber weder die Keimfähigkeit noch die Reinheit allein genügend Anhaltspunkte für den Wert des Saatgutes. Er will vor allem wissen, wieviel Keimpflanzen z. B. aus 1 kg des gekauften Samens zu erhalten sind. Diesen sog. Gebrauchswert erhält man durch Multiplikation der Reinheits- und Keimfähigkeitsprozentzahl. Hat z. B. ein Roggen die Reinheit 90% und die Keimfähigkeit 90% (somit einen Gebrauchswert von 81%), so wird man davon zur Ausaat mehr gebrauchen, als von einem Roggen mit der Reinheit 99% und der Keimfähigkeit 95%, also mit einem Gebrauchswert von 94%.

Besondere Bedeutung kommt dem Gebrauchswert immer dann zu, wenn es sich um Samen mit verhältnismäßig niederen Reinheiten oder Keimfähigkeiten handelt, wie bei zahlreichen Grassamen. Darum sollte man auch beim Zusammenstellen von Grassamenmischungen mehr als bisher von dem üblichen Rezept abweichen und den Gebrauchswert jedesmal bei der Berechnung der einzelnen Bestandteile berücksichtigen.

Zu den wertvollsten Errungenschaften der Samenkontrolle gehört die erst in letzter Zeit genauer ausgearbeitete Bestimmung der Herkunft (Provenienz) der Saaten, die dann von praktisch ganz außerordentlichem Werte ist, wenn sich die einzelnen Herkünfte im Preis und in den Erträgen wesentlich unterscheiden, wie bei Rotklee und Luzerne, bei manchen Grassaaten u. a.

Beispielsweise eignen sich italienische und südfranzösische Rotkleearten für unsere Gegenden nicht, auch nicht für die mildesten Lagen, weil dieser Klee, zumal in feuchten Jahren, frühzeitig von Krankheiten befallen und über Winter meist vollständig zerstört wird. Wer also solchen Klee anbaut, hat abgesehen von der kleineren Futterernte (sie beträgt oft kaum $\frac{1}{2}$ des Ertrages einheimischer Sorten), schon nach dem zweiten Schnitt mit einer Neubestellung des Ackers zu rechnen. Meistens wird aber dieser Klee unter falscher Herkunftsbezeichnung gehandelt und da ein Zentner etwa 30–50 M. billiger als einheimischer ist, werden auf diese Weise alljährlich viele Landwirte betrogen, wenn sie nicht aus ganz einwandfreier Quelle ihre Kleeaat beziehen.

Ähnlich wie beim Rotklee liegen die Verhältnisse bei der Luzerne. Früher lieferten unsere Luzerneäcker jahrelang gute Erträge; man gab daher dieser Futterpflanze nicht mit Unrecht die Bezeichnung ewiger Klee. Heutzutage hört man überall Klagen über das rasche Nachlassen ihrer Erträge. Man hat aber auch jahrelang italienischen und südfranzösischen (Provencer) Luzernesamen bezogen und mit diesem anfangs zwar hochwertige, sehr bald aber im Ertrag nachlassende Futterflächen erhalten. Dieser Umstand drückt sich auch in dem erheblichen Preisunterschied zwischen z. B. fränkischen und südeuropäischen Luzernesamen aus.

Viel geringwertiger sind noch andere Luzerneherkünfte, von denen z. B. Turkestaner Saat nicht selten unseren Landwirten als einheimische angeboten wird, wobei der unreele Händler ungefähr doppelt so viel verlangt, als er für diese schwachwüchsige Saat zahlen mußte

Diese Beispiele zeigen, wie nötig es ist, gerade bei den teureren Kleearten die Herkünfte nachprüfen zu lassen, denn ihre genaue Kenntnis ist für den Landwirt am wichtigsten, zumal solche minderwertigen Kleeherkünfte häufig durch besonders schönes Aussehen das Auge bestechen.

Bei der seit einigen Jahren eingeführten Sachplombierung der Kleearten durch die Groß. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg haben wir darum auch zum Grundsatz erhoben, nur solche Saaten mit der amtlichen Plombe und dem Anhängeschild mit Untersuchungsergebnis zu versehen, die hinsichtlich ihrer Herkunft für unsere Gegenden als geeignet bezeichnet werden können. Und auch bei den von Saatgutmärkten eingefandten Proben wird regelmäßig ihre Zurückziehung von der Ausstellung und vom Verkauf gefordert, wenn hinsichtlich der Herkunft Bedenken bestehen.

Trotzdem kommt mit Umgehung der Samenkontrolle viel minderwertiges Kleeaatgut ins Land und wird vielfach durch den Kleinhandel an die vertrauensseligen Landwirte verkauft.

Gelegentlich kommen neben den genannten auch andere Feststellungen vor dem Ankauf von Saatgut in Betracht, wie Wassergehalt, Tausendkorngewicht, Pilzbefall usw., da sie aber seltener nötig sind, gehe ich hier nicht näher darauf ein.

Anbau von Ölfrüchten.

Die Landwirtschaftskammer hat sich wegen Beschaffung von Saatgut für Ölsaaten an das Reichsamt des Innern gewendet und durch den Ausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin nachstehende Antwort auf ihre Eingabe erhalten:

Seitens des Reichsamts des Innern wird uns Ihre gefl. Zuschrift mitgeteilt. In Erledigung derselben benachrichtigen wir Sie, daß passende Qualitäten von Sommerreps und Sommerrüben für Saat leider nicht vorhanden sind. Ökretlich ist nicht beschlagnahmt und es muß daher den einzelnen Besitzern überlassen bleiben, sich diese Samen zu beschaffen. Leindotter kann geliefert werden, ebenso sind beschränkte Mengen von Mohn zu Saatwecken vorhanden. Auch Sonnenblumensamen stehen zur Verfügung. Wegen dieser 3 Sorten wird gebeten, Interessenten an die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Saatstelle, Berlin S.W., Dessauerstraße 14 zu verweisen.

Was Leinsamen betrifft, so hat sich das Kriegsministerium die Verteilung von Leinsamen zur Saat vorbehalten und wird ergebenst ersucht, die Landwirte an diese zu verweisen.

Wegen Bezug von Flachssamen steht übrigens die Badische Landwirtschaftskammer mit der Flachsabrechnungsstelle des Kriegsministeriums in Verbindung. Wer Flachsbau will, wende sich daher an die Landwirtschaftskammer. W.

Hanf- und Flachsbau.

Die Anregung zum vermehrten Anbau von Gespinnstpflanzen (vergl. Wochenblatt Nr. 6) hat bewirkt, daß sich bereits eine Anzahl Landwirte zum Anbau von Flachsbau und Hanf entschlossen hat. Die Landwirtschaftskammer hat sich bereit erklärt, durch den Hanfbauauschuß bezgl. Flachsbauauschuß Saatgut zu beschaffen. Bei den Bestellern von Saatgut sind viele, welche den Anbau auf einer ganz kleinen Fläche „probieren“ wollen. Zu solchem „Probieren“ ist jetzt keine Zeit. Saatgut von Hanf und Flachsbau kann nur beschafft wer-

den, wenn in einer Gemeinde eine Gesamtfläche von ca. 1 ha angebaut und ein Betrag zur Ablieferung des sämtlichen angebauten Hanfes oder Flachs als getrocknete Stengel oder in verarbeitetem Zustande abgeschlossen wird.

Saatgut von Flachs steht genügend zur Verfügung; Hanfsaat soll noch vom Ausland eingeführt werden, es ist fraglich, ob genügend geliefert werden kann. Der Preis für Flachsfaat ist ca. 70 M für 100 kg, für Hanfsaat ist noch kein Preis bekannt.

Formulare für die Verträge zum Anbau von Hanf und Flachs liegen jetzt vor und können durch die Landwirtschaftskammer bezogen werden.

Die Preise für Stengelhanf sind neuerdings durch den Hanfbauausschuß erhöht worden und sind nun auf 6—12 M für 100 kg je nach der Qualität (Stengelfstärke) festgesetzt.

Für den Stengelflachs und die Flachsfabrikate hat die Kriegsflachsbaugesellschaft m. b. G. folgende Preise vorgelesen (alles für 100 kg):

für rohen Stengelflachs guter Mittelqualität 20 M, für abfallende Qualitäten entsprechend weniger, jedoch nicht unter 16 M, für besonders gute Qualitäten entsprechend mehr, jedoch nicht über 22 M;

für Rostflachs guter Mittelqualität 32 M, für abfallende Qualitäten entsprechend weniger, jedoch nicht unter 26 M, für besonders gute Qualitäten entsprechend mehr, jedoch nicht über 34 M;

für Rostflachs nach Schneiderschem Verfahren vollständig geknickt 50—60 M;

für Brechflachs je nach Qualität und Bearbeitungsgrad 100—140 M;

für Schwingflachs guter normaler Qualität 220 M, für abfallende Qualitäten entsprechend weniger, jedoch nicht unter 160 M, für besonders feine Qualitäten entsprechend mehr, jedoch nicht über 240 M;

für halbgeschwungenen Flachs je nach dem Bearbeitungsgrad entsprechend weniger als für vollgeschwungenen Flachs.

Bei diesen Preisen wird jedoch vorausgesetzt, daß es sich um Qualitäten handelt, die für Spinnzwecke verwendbar sind. Nicht für Spinnzwecke verwendbare Qualitäten können zurückgewiesen werden, sofern nicht unter den Kontrahenten über einen unter den obigen Säben liegenden Preis eine Einigung erzielt wird. Als nicht für Spinnzwecke verwendbar gelten auch solche Flächse, die lediglich in Abfallspinnereien noch Verwendung finden können. Bei der Bewertung der Flächse wird möglichstes Entgegenkommen zugesichert. Sämtliche Preise verstehen sich frei Bahnstation nächst der Betriebsstätte des Flachsanbauers oder -Ausarbeiters.

M.

Prüfung der Keimfähigkeit von Saatgut.

Wenn auch das Getreide im letzten Jahre in den meisten Landesteilen gut ausreifte und trocken eingebracht wurde, ist seine Keimfähigkeit doch vielfach nicht so gut wie man erwarten sollte. Im Interesse der Volksernährung muß aber jeder Landwirt bestrebt sein, die höchsten Erträge zu ernten, und das kann er nur, wenn er gut keimendes Saatgut verwendet oder bei weniger gut keimendem die Saatmenge entsprechend vergrößert.

Darum muß jedem Landwirt in diesem Jahre als Grundsatz dienen, von allem in der eigenen Wirtschaft gewonnenen und zur eigenen Saat bestimmten Saatgut vor der Aussaat die Keimfähigkeit selbst festzustellen oder feststellen zu lassen. Das von den landwirtschaft-

lichen Bezugsvereinigungen vermittelte Saatgut ist geprüft.

Im Hinblick auf die große Bedeutung, die diese Keimfähigkeitsbestimmungen haben, ist die Großh. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg (Post Grötzingen) angewiesen, während der Dauer des Krieges den Landwirten Keimfähigkeitsbestimmungen der Getreidearten kostenlos auszuführen. Die einzuschickende Menge muß etwa 200 Gramm betragen. Um Portokosten zu sparen, ist es angebracht, daß die Bürgermeisterämter oder die Vorstände landwirtschaftlicher Vereinigungen die Saatproben sammeln, jede Probe mit einer Nummer, sowie dem Namen des Landwirts versehen und dann die gesammelten Proben gemeinsam an die Versuchsanstalt übersenden.

Nach Ablauf von 10 Tagen, die für die Keimfähigkeitsbestimmungen nötig sind, wird dem Einsender das Untersuchungsergebnis mitgeteilt.

Gebrauchsanweisung

zur Verwendung der Phosphorlatwerge.

Von Dr. C. von Wahl-Augustenberg.

Von den wenigen für die Bekämpfung von Mäusen noch übriggebliebenen Mitteln hat sich die Phosphorlatwerge mehrfach bewährt. Da es sich um ein Gift handelt, ist jedoch eine genaue Gebrauchsanweisung des Mittels nötig.

Die Phosphorlatwerge ist ein weißlichgelber Brei, der infolge seines Gehalts an Phosphor eigentümlich riechende Dämpfe entwickelt. Der Phosphor und seine Dämpfe sind für Menschen und Tiere giftig und es ist daher Vorsicht bei der Anwendung der Latwerge geboten. Das Mittel wird nur gegen Giftschwein verabfolgt.

Ein Tag vor dem Auslegen tritt man die Löcher zu, um zu erkennen, welche noch bewohnt sind. Man spart dadurch bedeutend an Giftstoff. Bei Regenwetter oder wenn starker Regen in Aussicht steht, müssen die Bekämpfungsmahnahmen unterbleiben.

Die Phosphorlatwerge wird in gut verschlossenen Blechbüchsen verschickt. Sie ist in kühlen Räumen, nicht in Wohnzimmern aufzubewahren. Kurz vor der Anwendung wird der Deckel abgenommen, die Latwerge mit einem Holzstäbchen durchgerührt und ein Bündel handlanger (etwa 20 cm) Strohhalme ungefähr 5 cm tief in den Brei eingetaucht. Damit die Strohhalme alle gleich tief eintauchen, sind die einzelnen Halme im Strohbüchel vorher durch Aufschlagen auf den Deckel in eine Ebene zu bringen. Nun zieht man immer je 2 Halme heraus und streift die anhaftenden Klumpen ab. Es sollen höchstens 0,7 g an jedem Halme haften bleiben. Man führt nur zwei Halme in das Mausloch ein, jedoch nicht so, daß das Gift von der Erde verschüttet wird, da es von Erde bedeckt nicht so leicht von den Mäusen angenommen wird und sich auch bald im Boden zersetzt. Außerhalb der Löcher dürfen keine Strohhalme mit Gift fallen gelassen werden, da dadurch nützliche Vögel vernichtet werden können. Die Löcher sind alle offen zu lassen.

In der Nähe der Häuser, in Ställen und Speichern, wo Haustiere herumlaufen, darf das Gift nur geschützt ausgelegt werden. Man nimmt zu dem Zweck ein etwa 40 cm langes 15 cm breites und 10 cm hohes Holzstäbchen und stülpt es mit der oberen offenen Seite über das ausgelegte Gift. An den Schmalseiten des Kästchens hat man vorher je ein Loch gebohrt, gerade so groß, daß die Mäuse bequem hineinkönnen, nicht aber andere Tiere. Da die Phosphorlatwerge mit einer Bitterung versehen ist, wird sie von den Mäusen bald aufgefunden. Das Kästchen

muss mit einem Stein beschwert werden, damit es nicht umgestoßen werden kann.

Nach dem Auslegen des Giftes müssen die Hände gewaschen und die Kleider gesäubert werden.

Eine gut wirkende Phosphorkalwerge wird von der Zentralstelle für Pflanzenschutzmittel, Karlsruhe, Baumeisterstraße 2, vermittelt, sie wurde von der Hauptstelle für Pflanzenschutz a. d. Großh. landw. Versuchsanstalt Augustenberg geprüft.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten. (Mitteilungen des Bad. Landw. Vereins.)

Wir haben noch

Saathafser und Saatweizen abzugeben.

Badischer Landwirtschaftlicher Verein, Karlsruhe,
Baumeisterstraße 2.

Zur Vertilgung der Feldmäuse

liefert die Zentralstelle für Pflanzenschutzmittel in Karlsruhe, Baumeisterstr. 2,

Delitia-Mäuselafwerge (Phosphorkalwerge).

Badischer Landwirtschaftlicher Verein.

Sonstige Mitteilungen.

Verkehr mit Butter.

Nach der vom Großh. Ministerium des Innern unter dem 26. Februar d. J. erlassenen Verordnung bei der § 8 der Verordnung vom 30. Dezember 1915 folgende Fassung erhalten:

In Garküchen, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen darf Butter nach 10 Uhr vormittags nicht mehr verabfolgt werden; auch ist die Verabfolgung von Brot mit Butteraufstrich nach 10 Uhr vormittags verboten.

Ausnahmetarife für a) eilgutmäßige Beförderung von Getreide usw. als Saatgut (Z II v); b) Brotgetreide, Kartoffeln, Kartoffelstärkemehl usw. (Z I).

Der Ausnahmetarif für eilgutmäßige Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten usw. als Saatgut bei Aufgabe als Fruchtstückgut (Z II v), der letztmals vom 14. Oktober 1915 bis 15. November 1915 in Geltung war, ist mit Gültigkeit vom 15. Februar 1916 bis 31. Mai 1916 für den bisherigen Geltungsbereich wieder in Kraft gesetzt worden und in einer Neuausgabe erschienen.

Der Ausnahmetarif für Brotgetreide, Kartoffeln, Kartoffelstärkemehl usw. (Z I) ist auf 14. Februar 1916 neu aus gegeben worden.

Stand der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen in: Rittschdorf, Amt Buchen; Freilshheim, Amt Rastatt; Walldürn, Amt Buchen.

Freiburg i. Br., 16. Februar. Etwa 1000 Ester Papierholz am Stod erzielt für entrindete fertige, nicht nach Klassen sortierte Ware, an der Straße aufgesetzt, für 1 Ester den Preis von 17,70 M.

Briefkasten.

Abgabe von Kartoffeln.

Vielfach scheint die Ansicht zu bestehen, daß die Abgabe von Kartoffeln auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. Februar d. J. unverzüglich erfolgen müsse. Um Beunruhigungen zu vermeiden, möchten wir doch auf die Worte in § 1 der betreffenden Bekanntmachung „auf Erfordern“ ausdrücklich hinweisen. Da wir in Baden in Friedenszeiten meist Kartoffeln zu den im Großherzogtum selbst erzeugten Mengen noch einzuführen genötigt waren, dürfte ein Anfordern der vorhandenen Kartoffeln nicht erfolgen. Es braucht deshalb weder wegen des Verbrauchs pro Kopf und Tag, noch wegen der Saatgutmenge pro Hektar Beunruhigung entstehen.

Geht das Brennrecht mit der Ablieferung der kuppfernen Brennkessel verloren?

Das Brennrecht bleibt auch nach Abgabe des kuppfernen Brennkessels bestehen, sofern nicht der Landwirt, welchem die Brennerei gehört, dieselbe aufgeben will und sie deshalb abmeldet. Ein Grund zur Abmeldung der Brennerei ist durch die Abgabe des Brennkessels nicht gegeben. **Sauß.**

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Badische Landwirtschaftskammer.

Sonntag, 12. März.

Donaueschingen, Nachm. 3½ Uhr im Gasthaus zum Samt Vortrag (Ökonomierat Dr. Müller, geschäftsführender Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, über „Landw. Kriegsmahnahmen“).

Gardheim, Nachm. 2½ Uhr im Gasthaus zum Prinz Karl mit einleitendem Vortrage über „Landwirtschaftliche Kriegsfragen“ (B. Württemberg).

Pfiffingen, Nachm. 2½ Uhr in der Restauration Benz. Versammlung der Landwirtschaftskammer und des landw. Bezirksvereins Neustadt mit einleitendem Vortrage über „Landw. Kriegsfragen“ (S. Rader).

Landwirtschaftliche Bezirksvereine.

Sonntag, 12. März.

Bezirksverein Buchen, Walldhausen, Nachm. 8 Uhr im Samt Vortrag über Frühjahrsbestellung (Landwirtschaftslehrer Bedesfer aus Tauberbischofsheim).

Sonntag, 19. März.

Bezirksverein Buchen, Gardheim, Nachm. 8 Uhr im Erstal Vortrag über Frühjahrsbestellung (Landwirtschaftslehrer Bedesfer aus Tauberbischofsheim).

Generalversammlung der Kreditvereine etc.

Sonntag, 5. März.

Stigheim, Mittags ½1 Uhr im Adler. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Bericht des Aufsichtsrats über Befund der Rechnung und Bilanz. 3. Genehmigung der Bilanz und Verteilung des Reingewinns. 4. Entlastung des Vorstands

Schutz der Saat vor allen anhaftenden pilzlichen Krankheiten: Steinbrand des Weizens und Fusarium des Roggens und Weizens, Haferflugbrand, Streifenkrankheit der Gerste, Kleckrebs, Wurzelbrand der Rüben, Brennschleckenkrankheit der Bohnen usw. usw.

Durch Saatbrühe „Uspulin“

Von maßgebenden wissenschaftlichen Anstalten und Praktikern empfohlen. Keine Schädigung, sondern Verbesserung der Keimfähigkeit. Vorteilhafter u. bequemer Ersatz für Kupfervitriol. Für landwirtsch. Vereinigungen besondere Preisermäßigung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen

b. Köln a. Rhein
Abt. für Pflanzenbau

Vermehrung
der Samen

und Rechners. 5. Wahlen. Die Rechnung liegt 8 Tage zur Einsicht offen.

Montag, 6. März.

Mauer. Abends 8 Uhr im Rathaus. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1915. 2. Bekanntgabe der Bilanz und Genehmigung derselben. 3. Entlastung des Vorstandes und des Rechners. 4. Bekanntgabe des Vorberichts zur 1914er Rechnung. 5. Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns. 6. Erneuerungswahlen des Vorstandes und zweier Aufsichtsratsmitglieder. 7. Anträge und Wünsche. Bei der Versammlung werden die Dividenden bar ausbezahlt. Heid. Ganzhorn.

Dienstag, 7. März.

Rußbaum. Abends 8 Uhr in der Krone. Tagesordnung: 1. Vorlage der Jahresrechnung mit Bilanz pro 1915. 2. Genehmigung der Bilanz sowie Verteilung des Reingewinns. 3. Entlastung des Vorstandes. 4. Bekanntgabe des Revisionsberichts über das vorletzte Geschäftsjahr 1914. 5. Wahlen. 6. Wünsche und Anträge. Die Rechnung liegt zur Einsicht der Mitglieder 8 Tage beim Rechner auf. Menzemer.

Sonntag, 12. März.

Altschweier. Nachm. 3 Uhr in der Blume. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe der Rechnung und Bilanz für 1915. 2. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrats. 3. Entlastung des Vorstandes und Rechners. 4. Genehmigung der Bilanz und Verteilung des Reingewinns. 5. Wahlen. 6. Wünsche und Anträge. Die Rechnung liegt 8 Tage zur Einsicht beim Rechner auf. Oberle. Meier.

Durmersheim. Nachm. 2 Uhr im Adler. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes. 2. Verkündung der Jahresrechnung und Bilanz 1915. 3. Verwendung des Reingewinns. 4. Entlastungen. 5. Festsetzung einer Provision von Kontokorrentinhaber. 6. Wünsche und Anträge. Die Rechnung liegt 8 Tage zur Einsicht beim Rechner auf. Enderle.

Hagsfeld. Nachm. 2 1/2 Uhr im Rathausaal hier. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht 1915 mit Mitteilung des Revisionsberichts. 2. Entlastung. 3. Verteilung des Reingewinns. 4. Wünsche und Anträge. Wurm.

Oberbäbischer Weinbauverein!

Sonntag, 12. März 1916:

Niegel. Nachm. 2 1/2 Uhr in der Brauerei Meier Vortrag über das Thema: „Die Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Rebfeinde“. (Oonomierat Haeder aus Freiburg i. Sc.).

Weidgenossenschaft Engen.

Sonntag, 12. März.

Sinningen. Nachm. 3 Uhr im Adler. Die Rechnung liegt von heute an bis 12. März zur Einsicht der Genossen in Eichenberg auf. Wenzeler, Sailer.

Sammelanzeiger

Zu verkaufen

Pferde.

Braunwallach, 10jähr., sehr gut u. vertraut im Zug, b. Heinrich Dooz, Pöhlzingen (Weißgau).

Trächt Rottschimmelstute, gut im Zug; b. Braunwallach, 1.70 Hst. groß, überall eingef., b. Anton Erntle, Rufen b. Denaueschingen.

9 Jahr a. Rappstute, gut im Zug und im Springen, b. Karl Schmiedle, Feitersheim.

2 schöne, zweijähr. Halbblutstuten, bei Johann Baag, Eckartsweier b. Rchl.

Einjähr., fast geb. Fhengstfohlen, braun m. Steen, belg. Abst., b. Aug. Vint, j. grün. Baum, Zimmern, P. Zedach.

Rindvieh.

3 schöne, springf. Zimmertaler Zuchtfarren, b. Karl Schmiedle, Feitersheim.

Schöner, 15 Mon. a. Zuchtfarren, belgisch, prämt. Abst., b. L. Jourdan, Felsbach, A. Durich.

Schöner, belgisch. Zuchtfarren, 15 Mon. a., prämt. Abst., bei Wendelin Danner, Grombach.

Schöner (sprungf., 12 Mt. a. Zuchtfarren, rot-schd., b. D. Schöner, Walmühlbach, A. Riedbach.

10 Stück Zimmertaler Zuchtfarren, 12-18 Mon. a., bei der Zuchtgenossenschaft Fahr, Dreizehner Weigenheim.

Springf. Zuchtfarren, b. Hermann Weber, Böblingen, P. Boxberg.

Springf., 15 Mon. a. Zuchtfarren, von höchstpräm. Abst., bei Joh. Jakob Häbler, Königshausen, A. Dreifach.

Schöner, 18 Mon. a. Zuchtfarren, b. A. Luder, j. Hofe, Großschelzheim.

Springf. Zuchtfarren, sehr wichtig, bei J. Bed, Eppingen.

15 Mon. a., schöner Zuchtfarren, belgisch, b. G. Müller S., Medesheim b. Heibelsberg.

2 dreijähr. ungelernete Zugochsen, hinterwälder Schlag, b. Feilizan Dregger, j. Schwan, Bernau b. St. Blasien.

Schöne, schwere, 37 Wech. trächt., gut gelernete Kalbin, b. M. Schmitt, Malsch b. Eittingen, Hasanenstr. 23.



Verbilligung des Futters

wird erzielt, wenn man den Ertrag aus dem Milchvieh steigert.

Mit einem Alfa-Separator und zwei Röhren erzielt man ebensoviele (oft noch mehr) Butterfett wie mit 3 Röhren und dem alten Aufrahm-Verfahren in Schüsseln, Töpfen oder Apparaten. Außerdem erhält man die Magermilch bei der Alfa-Entrahmung süß und frisch; diese hat deshalb viel größeren Nährwert. Der Alfa-Separator ist

die eiserne Kuh,

welche kein Futter braucht, aber den Ausfall in der Buttereinnahme infolge der Verkleinerung des Viehbestandes vollkommen deckt.

Vollste Ausnutzung der Milch durch Entrahmung mit dem anerkannt besten Milchenträher ist die Lösung eines jeden rechnenden Landwirts!

Der Alfa-Separator erfüllt alle Bedingungen in glänzender Weise:

Allerschärfste Entrahmung

Längste Lebensdauer

Größte Einträglichkeit.

Während des Krieges günstige Ausnahme-Bedingungen.

Sofort lieferbar! Deutsches Fabrikat!

Fordern Sie noch heute auflörende Druckschriften u. Angabe des nächsten Vertreters.

Alfa-Postal-Separator G. m. b. H., Berlin NW 139d.

Karlsruher

Lebensversicherung a. G.

vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Bisher beantragte Versichg. 1500 Millionen Mark.

Dividendenzahlungen an die Versicherten in den beiden Kriegsjahren mehr als 15 Millionen Mark.

Mitversicherung der Kriegsgefahr.

Empfohlen durch Vertrag mit dem Badischen landwirtschaftlichen Verein und den anderen badischen landwirtschaftlichen Vereinigungen.

Waldpflanzen

jeder Art und Größe liefert in gesunder, kräftiger Ware aus eigenen Kulturen zu billigsten Preisen.

Waldsamen

wie Fichten, Tannen, Lärchen, sowie alle andern Sorten, garantiert hochprozentige Saat eigener Herkunft, liefert billigst

Chr. Schlegel, Forstkulturen, Waldsamenkanganstalt, Kaufen a. Oberrhein. Verzeichnisse kostenfrei!

Raubtierfallen

Bestes Fuchstellereisen 11B mit Ankerkette Mk 5.50 Selbstabzugseisen, erstklassig, Nr. 25B, für Marder und Iltis mit Eislager Mk. 7.— Janners Fuchsgitter witterung per Dose Mk. 2.—

Reichhaltige Katalog m. Fanganleitg. kostenfrei.

Erste bayer. Raubtierfallenfabrik

Joh. Janner, Mantel, Oberpf., Bayern.



Schöne, 2 Jahr alte Kalbin, untrachtig, rassenrein, ferner alt. Kuh zum Schlachten, b. Ratmund Behring, Wieden, A. Schönau.

Sehr gute Milchkuh, b. Ph. Müller, Singen, A. Durlach.

Triftl, mit 3. Kalb großtrachtig, Kuh, bei Aug. Link, 3. gr. Baum, Zimmern, P. Gedach.

Schweine.

3 St. schöne, 5 1/2 Mon. a. Fuchter, schlapphörig, bei F. Walter, Dudenheim, A. Lahr.

Starkes Winterschwein, Schlappohr, das drittemal, halbtrotzig, b. J. P. Bayer, Lintelnheim b. Karlsruhe.

Zucht u. Maiferkel, deutschen Edelschwein, bei der Zuchtstation der Do. demäne Scheibenhart b. Karlsb.

Ziegen und Schafe.

Riesebod, hornlos, Saanenrasse, aus dessen eingeführt weg. Blutwechsel, auch Tauch, beim Ziegenzuchtverein Nordbad b. Zinsheim.

Häbl, auch tauch, Ziegenbod, b. Dr. Jhr. Keller, Rauchen, P. Stühlingen.

Geflügel.

10 St. Italiener Leghühner, ein- u. zweijähr., alle schon legend, per St. 6 M., bei Karl Jos. Bauschlein, Wehlfelderfeld.

6 St. weiße Niesententen, bei Gottfried Oberhoff, Weiler, P. Königfeld.

Bruteler von pommer. Niesengänsen, per Stück 40 Pfg., bei Frau Otto Hensler, Wüthlingen.

Bruteler des schwarzen einfachesäminigen Minorfabühners, Fellenwehlerzucht, pro St. 30 Pfg., bei Stationsinhaber F. Fauthaber 2., Diersheim, A. Rehl.

Dunde, Kaninck, Bienen, Fische.

4 Mon. a., rassenreiner, deutscher Schäferhund mit Stammbaum, 30 M., b. Arnold Wieland, Eimenhof b. Dehningen A. Konstanz.

22 Mon. a., deutsche Schäferhündin, dunkelwollfarb., gestreut, sehr wachl., rassenrein, bei G. Raupp 3., Staßfurt.

5 St. 3 Mon. a., belg. Niesenhafen, grau, per St. 2 M., b. R. Lutz, Verlachhausen, P. Werbach.

1 Paar 5 Mon. a. reinrassige, weiße Niesenhafen, m. r. Augen, 10 M., b. K. Rogel, Zalsenbau, u.

12 Mon. a. belg. Niesenhafen, 9 Pfund schwer, grau 5 M., per Raahn, bei J. Indlefer, Ezgingen, A. Waldshut.

11 Französ. Widder grau, Mutstremd, 8 Mon. a., 10 M., korrekt g'fund, bei Cor. Hellmann, Neuwelter Pfaffenort.

Saatgut, Pflanz, u. Obstbäume.

200 Quant. schwed. Saaterbete, gemischt mit Widen, zum Tagesvertrieb, bei Gutspächter Bär, Postgut Str. wendisch b. Pfaffenort.

2 u. 3jähr. rote mittel- u. große Johannisbeeren, relativ. schöne, starke Pflanzen, billigst, b. J. S. Schmidler, Aulstich.

500 schöne, zweijähr., frühe, rote Kirsch u. späte Holländer Johannisbeeren, bei Franz Josef Herth, Aulstich b. Wühl.

Einige 100 rote, reichtragende Johannisbeerschnitzlinge 100 3 M., b. Bernhard Krummholz, Witwe, Moos, A. Wühl.

Niesensommerroggen, erste Abfaat, 50 Rilo 16 M., b. S. Walter, 3. Lamm, Pfaffenort.

2 Doppeltentner Pustler Sommerroggen, bei F. Stumvoll, Kriethofen b. Wehrloch.

Hanna-Gerste, 1. Abfaat, anerkanntes Saatgut, b. A. Hammerer, Graben.

Stangenbohnen, Korbhüller, Wachsbohnen und sonstige Sorten, alles 1915er Ernte, 1.50 Pfg. per Pfd. bei Behringer, 3. Linn, Muzgensturm b. Rastatt.

Rosenhochstämme in bewährten Sorten, mit 2jähr. Kronen, eifertigt, vor 90 Da., 10 St. 7.50 M., sowie starke Apfel- u. Birnenbäume, 3. 1.20 M., 10 St. 10 M., bei Franz Geymann, Baumhühle, Reutenfeld, u. Rastatt.

3 Jtr. Esperjamen, bei Ergfr. Keller, Rauchen, P. Stühlingen.

Nahrungs- und Futtermittel.

1000 bis 2000 Liter guten vorjähr. Obkweizen, bei Ed. Metz, Ulrich, Post Stodach.

Ca. 1200-1500 Ltr. 1915er Weiz, preiswert bei Hestermann, Fahrenbach b. Rottbach.

Acker- od. Sandbohnen, bei Otto Koler, Obenheim.

Sonstiges.

Ca. 50 Pfd. Rohhaas, vom Kriegsmünsterium (Kriegsrohstoffabteilung) zur Seilerlei oder Spinnerei freigegeben, bei F. Kaler, Rintshof, Post Diersburg.

Ca. 20 Kubikmeter Auhdung, b. R. Behringer, Wieden, A. Schönau.

Gesucht.

Flücht. zuverl. Aufseher, der mit allen Landw. Maschinen vertraut, (sow. junger Mann, als Botaniker oder Praktikum, Landwirtschaftsbez. Off. an E. Kubeis, Gutspächter, Marienbühl, P. Meringingen (Bad.)

Mädchen u. Lande für Haushalt, muß 3 Rilo messen, Reb- u. Feldarbeit mitbeisen. Wtd., Lohn 20 bis 25 M. Off. an Henri Weil, Sulzburg.

Mädchen, 16-20 Jahre, für Haushalt u. Landwirtschaft sofort od. später. Off. an Emil Traber, Zimmerholz, A. Engen.

6-10 Stück gute Leghühner, Italiener oder Minorca und eine Truthenne, zum Brüten. Off. an Franz Walz, Muhl- und Sägemühle, Durmersheim.

Saatwelschorn u. Frühkartoffeln, Kaiserkrone u. Rosa. Off. an Jakob Rell, Redarau, Muzfr. 25, Lef. 2372.

200 Ruchbaumpflanzen. Off. an Albert Berger Preis, Sasbach b. Achem.

200 Jtr. gut eingebrachtes Hen. Off. an Pantw. Ortseverein Dettigheim.

25 Jtr. Ackerghs, vom Konsumverein Gündlingen, Post Hringen. Preisang. an Kocher Zigaretfabrik.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt a. C. zu Karlsruhe.

Versicherung gegen Verluste aus Tod, Tötungsnotwendigkeit sowie Minderwert von Pferden.

Entschädigung bei Todesfall 80%, bei Tötung und Minderwert 70% des Versicherungswertes. (Erlös aus dem Pferd zugunsten der Anstalt.) — Gute finanzielle Lage der Anstalt.

Nähere Auskunft durch die Direktion in Karlsruhe, Kirchstraße 35, sowie die Subdirektion in Straßburg (Els.), Langestraße 103 und sämtliche Hauptagenten und Agenten.

Vereedeltes Landschwein!

Ferkel Eber und Sauen mit Abstammungsnachweis. — Kauf und Tausch von abgängigen Ebern. — Verkauf von Gebenluden u. Edel-Comfrey-Stedlingen.

Schweinezüchtere K. F. Haas, Altenheim bei Offenburg.

Erfolg garantiert. Gegen Feldmäuse, Ratten etc. empfinden wir Springers Hochherrenweizen Mansolin, extra stark, Post- und brutto 5 Rilo 4 M., 100 Rilo 70 M., Springers Giftweizen, extra stark, Post und brutto 5 Rilo M. 7.—, 100 Rilo 180 M. Rechnung ab Fabrik. Bei größerer Abnahme billiger. Chem. Fabrik A. Springer, Karlsruhe 52 i. B.



Crotalia u. Autocrotal

sind die allein zuverlässigen Ohrmarken zur Dauerkennzeichnung des Zuchtviehes.

Aus einem Stück gearbeitet, daher unverwundlich! Muster, Prospekt und Gutsichten Nr. XIII kostenfrei.

H. Hauptner, Königlicher Hoflieferant, Filiale: München. Berlin NW. 6, Filiale: Hannover.



Westfalia-Düngerstreumasch. u. Streukörbe.

Motor-Stahlpflüge, Ein- u. Mehrscharpflüge u. Kultivatoren, Wiesenmoosketteneggen, u. Wiesenhobel, Ackerregg, Ackerwalz, Reih.-Sa-Drillmaschine, Hack- u. Häufelpflüge u. Maschinen, Gras- u. Getreide-Mähmaschinen, Heuwend., Heuschwaden und Ernterechen, Scheibeneggen, Heu-Auf- u. A. lademaschinen liefert in nur erstklass. Fabrikaten m. Probezeit u. Garantie billigst.

Firma K. Leussler, Durlach, Prospekte gratis, Telefon 403.

Die von der L.-K. Hannover anerkannte Saatzwirtschaft Rittergut Schladen

anbietet folgende botanisch rein, durch Stammzucht unter Benutzung von nur reinen Linien gewonnene Breustedt'sche Originalsaatzuchten:

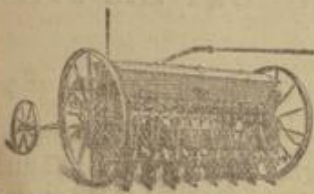
	50 kg	500 kg	1000 kg
Bordeaux-Sommerweizen	19 M.	185 M.	360 M.
Japhet-Sommerweizen	19 M.	185 M.	360 M.
Ertragreichst. Frühhafer	31 M.	305 M.	600 M.
Schlanstedter Hafer	30 M.	295 M.	580 M.
Harzer Gerste (beste Braug.)	32 M.	315 M.	620 M.
Gelbe Eckendorfer F. R. Samen	50 M.	480 M.	920 M.

Bei Entnahme von Ladungen, auch in mehreren Sorten, Preisermäßigung. Versand nach allen Teilen Deutschlands. Genehmigung der heimischen Kommunalverbände besorge ich. Auf Wunsch sende beschreibende Preisliste, worin auch 36 der allerbesten Kartoffelsorten angeboten werden. Getreide, wie Kartoffeln rollen zu ermäßigter, etwa halber Fracht.

Schladen am Harz. Oberamtmann Breustedt.

Drill-Maschinen „Hallensis“

sind die Besten und Praktischsten
Kein Räderwechsel. Einfachster Sämechanismus.
Gleichmäßigste Saat bergauf und bergab.



Nur zu beziehen durch
Würzburg Haugerling 18 — **E. BUXBAUM** **München** Kapuzinerstr. 20
Wiederverkäufer und Vertreter gesucht. Kataloge umsonst.

Pferde

wilde an Fahren, Schmarren, Hirnrot, Knebelwürden, Kalberb etc. leiden, helfen. Viele freiwillige Anstellungen von Offizieren, Rittergutsbesitzern, Landwirten um über gute Erfolge, Auskunst lehren. Ein Versuch lohnt. Post genügt. Löwen-Apothek in Pölsig 131 S.-A. 577

Patent. Ernteseile

mit Holzgerüst, 2fache Strohgarben, Sänder empfiehlt Garbenbänderfabrik Nordlingen (Bayern).

Zur Frühjahrssaat

von der Landwirtschaftskammer anerkanntes Seines Säengeräte 2. Klasse, 95% Reimfähigkeit, abzugeben. Franz Widmann, Saatbanstelle, Gartheim, P. Krozingen. 9300

Prima Apfelwein

in Gebinden von 40 Liter an, per Liter zu 28 Pf. empfiehlt 9383 Joh. Hertweck, Apfelschneiderei mit Motorbetrieb, Rastatt i. B.

Nur 5¹/₂ Mark
50 Meter verzinktes Drahtgeflecht
Stacheldraht, Draht, eis. Pfosten
J. C. Roth, Wiesloch, Preisliste frei.

Stedzwiebeln.

Effizient so lange Vorrat reicht das Pfund zu 60 Pf., bei Abnahme von 25 Pfund entsprechend billiger. Ad. Marktstaber, Nonnenweiler.

Bei Kühen hundertfach bewährt
Weissenfluss
ist Mazerol
beseitigt in 8 Tagen das Uebel. Erregt die Möglichstzeit zum Trächtigerwerden
1 Flasche Mk 3.50
Niederl. Apotheke Riedlingen (Württ.)

Biehbesitzer!

Wenn Ihre Kuh nicht einberst, oder wenn sie öfters einberst und nicht aufnimmt, dann verlangen Sie kostenfreie Auskunft v. Karl Köbele, Langenargen M 12. Apothekenversand. Eine Karte genügt. 9297



Es ist in jetziger Kriegszeit Pflicht

eines jeden Landwirts, die Buttererzeugung zu steigern. Dies läßt sich nur erreichen durch **Entrahmung der Milch mittelst einer aufs schärfste entrahmenden Zentrifuge.** Diese Bedingung erfüllt

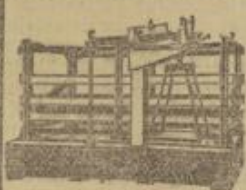
kein Separator besser als der

Diabolo-Separator.

Ueber 200000 Stück schon verkauft. Sofort lieferbar! Billige Preise!

Auch Buttermaschinen, Butterformen und dergleichen sind sofort lieferbar.

Roth's Molkerei-Maschinenfabrik, Stuttgart u. Straßburg i. E.



Butz & Leitz Mannheim

liefert für die Landwirtschaft die besten **Brücken-Waagen.**

Am besten schmeckt der mit Roth's verbess. Ansatz **selbsterzustellende Heidelbeerwein**
Einf. Zubereitung. Viele Anerkennung. Unbegrenzt haltbar. Preis f. Heidelbeeren u. sonst. Zutaten zur Herstellung von 100 Lit. Mk. 7.50. Versand gegen Nachnahme. Hirsch-Apotheke Brumath.

Rote Weintrester

zur Goustrunbereitung 600 Kellerei Lipps, Rabern Gf.

la. Maschinenöl

duftlos reines Mineralöl, gar. säure- u. basisfrei, v. Nachnahme abzugeben. bei Nachbezug Mk. 64 per Zentr. saffree. Problemlösen mit 1 Ztr. 68 Mk. In grünl. Motorenöl 75 Mk. v. Hr. Jakob Zeemann, Nürnberg, Goltmannstr. 9. Tel. 1535. 9399

Bruchleidende Spranzband

Eine Erfindung für jeden ist unser ges. gesch. Konkurrenzlos dastehend. Ohne Feder, ohne Gummiband, ohne Schenkelriemen. Verlangen Sie gratis Prospekt. Die Erlinder: Gebr. Spranz, Unterkosham No. 141 (Württemberg.)

Verstellbare Koppfringe
bestes Mittel gegen Zungenzucken. Mk. 1.50 per Stück.
Taschenviehwaagen
bestes System. Mk. 1.80 per Stück.
F. F. Langreiter, Nürnberg II

Allweiler's erstklassige **Jauche-Pumpe**
mit Entleerungsvorrichtung und nachlosem Stahlrohr, mit großer Leistung d. leichten Ganges liefert mit entsprechendem Rabatt schon bei Einzelbezug; ebenso empfiehlt **Jauche-Verteiler**
in sehr solider u. prakt. Ausführung
Gotthard Allweiler A.-G.
Pumpenfabrik. Radolfzell

Vorfalbandagen
komplett M. 8.50,
P. J. Lorenz, Mayen 3.

CARBID-Trommeln
ca. 40 cm, ca. 60 cm hoch, für landw. und industrielle Zwecke geeignet, billig zu verkaufen. 9422
Dittmar & Blum G. m. b. H., Karlsruhe. Karlsruh. 60.

Nordd. Gaatkartoffel.
Von der höheren Verwaltungsbehörde zum Handel zugelassen und empfehle solange frei: frühe Kaiserfrone, frühe Rosen, Paulsens Juli-Nieren, gelbfleischige Industrie. Magnum bonum, Prof. Wohltmann up to date. Versand gegen Nachnahme in Käufers Güte. Schurr, Singen, N. Durlach. Telefon Nr. 1, 14/15

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4½% Reichsschatzanweisungen und 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königl. Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.
2. Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlusssatz.
3. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich. Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung vierzehnhundertprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.
4. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermeninen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.
5. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4½% Reichsschatzanweisungen	95 Mark,
" " 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden,	93,50 Mark
" " 5% " " " " " "	" " " "
" " 5% " " " " " "	" " " "

 wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 93,30 Mark für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).
6. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurückerheben. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depositscheine werden von den Darlehensstellen, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Aber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden beartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30%	des zugeteilten Betrages	spätestens	am 18. April d. J.
20%	" " " "	" " "	" 24. Mai d. J.
25%	" " " "	" " "	" 23. Juni d. J.
25%	" " " "	" " "	" 20. Juli d. J.

 zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli; die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli; die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli. Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist. Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 30 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleitung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen. Der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% für Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu zahlen; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu zahlen. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. Bei Vergleichung von Reichsanleihe	a. bis zum	b. am	c. am	II. bei Vergleichung von Reichsschatzanweisungen	d. bis zum	e. am	f. am
	31. März	18. April	24. Mai		31. März	18. April	24. Mai
5% Stückzinsen für 90 Tage	90 Tage	72 Tage	36 Tage	4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=	1,25%	1, -%	0,50%	=	1,12%	0,90%	0,45%

Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	Süde	97,25%	97,50%	98, -%	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87%	94,10%	94,55%
	Schuldbuch-eintragung	97,05%	97,30%	97,80%				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

Bei **Vollziehungen** (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öfentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1910.

Reichsbank-Direktorium

Sabenstein. v. Grimm.

Saat-Zuchtwirtschaft
C.A. Schowalter
Röthenhof bei Ladenburg

entwehrt extra zur Saat gereinigt
Original Schowalters
Hanna- u. Pfälzer Gerste
ertragsreichste Sorten, 30 M. v. Str.
Strubes Roter, Schlaus-
stedter Sommerweizen
1. Abfaat, liefert ebenfalls bei den
Anbauversuch d. D. L. G. die höchsten
Erträge, 18 M. v. Str.
Bei Bestellung auf Saatgetreide
bitte sich die Berechnung des Kommunal-
verbandes mit einzufenden.

Saatkartoffeln
Früher Kaiserkrone, Frührose, Juli etc.
Später: Indulrie, Ny to date, Wohlt-
mann 34, Behnd Erlola etc.
Preisliste umsonst. Halbe Fracht.

Futterrübensamen
gelbe und rote Osterdorfer 42
gelbe Oberdorfer 40
Rirkhes Jorat Nachbau 42
rote Mannsb 35
weiße rheinische Lanter 35
weiße grünköpfige Rastrißen 35
Zuckerrißen 30
per 50 Kilo mit normaler Keimkraft
solange Vorrat 330
C. Vlah & Sohn, Samenhandlung,
Kroßs i. Thür., Reg.-Bez. Erfurt.
Beyen Gartenfasern, Saatgetreide u.
Saatkartoffeln fordern Sie Preisliste.

Allgemeine Deutsche Viehversicherungs-Gesellschaft a. G.
zu Berlin W-50, Ansbacher Straße 32, übernimmt
zu billigen Prämien unter günstigen Bedingungen
Pferde- u. Viehversicherungen
aller Art, darunter zu festen Prämien **Transport- und**
Ausstellungs-, Operations- u. Impfvversicherungen,
Weide-Versicherungen, Zuchtlierversicherungen
(insbesondere für Hengste und trüchtige Stuten, letztere
mit Einschluss der Leibesfrucht). — Auskünfte aller Art,
ausführl. Off., Prospekte usw. jederzeit kostenlos durch **die**
Direktion zu beziehen. Mitarbeiter überall gesucht.

la Futtermehl für Schweine
(Fleisch-, Knochen-, Eiers- und Rice-
mehl armiert), v. Str. 22 M., 10 Pfd.
mit Sach zur Probe 2,60 M.
la Geflügelfutter
Mais, Gerste, Buchweizen, Weizen-
trübel, Roggen etc. gemischt, v. Str.
26 M., 10 Pfd. mit Sach zur Probe
3 M. empfiehlt 6098
Firma Heinrich Biersbach,
Samenhandl., Köln-Kalk, Hauptstr. 180.
(Preislisten auch in Samen gratis.)

Messer
für alle Art.
Futterschneidemaschinen lief.
nach Baviereauschnitt billigst
unter Garantie
Otto Broghammer, Wetzlar, Tribena.

Blumenzwiebel
Begonien, gefüllte riesenblumige,
verfendet jed. Quantum geg. Nachn.,
Auslese à 20 Pfg., 1. Größe 15 Pfg.,
2. Größe 10 Pfg., Gladiolus, Li-
lien, Gloxinien usw. u. alle Sorten
Gemüse- und Blumenfasern.
Preisliste u. Kulturangewissung gratis.
H. Wilf, Wartenfels 9216 (Obfr.).

Frühjahrsaat
empfehlen:
Stoffs Bahnenhafer, per Zentner
22 M., Heils Frankengerste,
per Zentner 27 M., Frühkartoffel
Sechs Wochen, per Str. 10 M.,
Frühkartoffel Kaiserkrone, per
Str. 9 M., Wohlmann 34, per
Str. 7 M., Gertrud, v. Str. 9 M.
Gutsverwaltung Ernhof,
Post u. Bahnstation Reicholzheim
a. d. Tauber. 3419

Ruf's
Rheumatismusfluid
ist das Beste gegen
Rheumatismus,
Gicht,
Gliederschmerzen,
per Flasche
Mk. 1.50 und Mk. 2.50.
Robert Ruf,
Ettlingen (Baden).
Viele Anerkennungen.
Auch für unsere Soldaten im
Felde sehr geeignet.

Bade selbst!
In das Gebiet der Stunde!
„Triffhler's Hausbädern“
und Kochherde mit Einrichtung
zum Brotbacken *den satelästen
Kriegsbrot und jegliches
Brot. Zur
Herstellung u. d. Aufbewahrung.
Dauerwaren
Triffhler's Händecapparat
unverwundlich. Alle Größen, aber
all ohne weit. aufstellbar. Handhab.
sunder. Taschenplan gütig bewahrt.
Ausführliche Preisliste gratis von
H. Triffhler, Maschinenfabrik,
Kreuzingen, Baden. 618

Saatbeize!
Kupfervitriol wird am besten ersetzt durch das altbewährte Belzmittel
Formaldehyd „Marke Hiag“
Aufklärende Druckschriften versendet kostenlos Holzverkohlungs-Industrie H.-G., Konstanz.
Die Formaldehyd-Beize wird von der Badischen Landwirtschafts-Kammer empfohlen.

Kleine Anzeigen

wie:

- Stellensuche,
- Stellenangebote,
- Kaufgesuche,
- Bekäufe usw.

finden im Bad. Landw. Wochenblatt sorgsamste Beachtung und werden zu einem Aufnahmepreis berechnet. Senden Sie sich also im Bedarfsfalle stets an das in ganz Baden in über

48000 Expl.

verbreitete Bad. Landw. Wochenblatt und überzeugen Sie sich von dem

Sichern Erfolg.

22 Jahre alte Landwirtschöchter, welche gut lehren und nützlich sind, sind in allen Arbeiten erfahren ist, sucht Stelle als **Stütze** oder **Wirtschöchterin** auf größerem Landw. Gut evtl. auch **Geschäftshaus**. Off. unt. R. B. an die Exp. d. Bl. erbeten.

Zu verkaufen ein kleines trarntes Landwirtschöftliches **Anwesen** im Wiesenschafstich, gelegen, eignet sich für Milchviehhaltung da Indentrie am Plage ist, um billigen Preis. Zu erfragen in **Vörsach, Teichstr. 17.** 9409*

Prima **Zugpferde**, fehlerfrei, gute sind aus 5 u. 6 Stück nach Wahl sofort zu verkaufen. Näheres **Kantbeimerstr. 8.**

Heiratsgesuch. Witwer, ev., mit 3 kleinen Kindern, wünscht sich baldmöglichst zu verheiraten mit einer Dame ohne Kinder. Witwe nicht ausgeschlossen, die Liebe hat zu Kindern u. zur kleinen Landwirtschaft. Etwas Vermögen erwünscht. Off. unter 9431* sind an die Expedition des Blattes erbeten.

Generalversammlung

Vöndl. Kreditverein und Sparkasse, G. G. u. u. S., Dyingen. Sonntag, den 12. März, nachmittags 1/2 Uhr, im **Tonnenhause**.

- Tagesordnung:**
1. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz 1915.
 2. Bericht des Aufsichtsrats.
 3. Genehmigung der Bilanz und Verteilung des Reingewinns.
 4. Entlastung des Vorstandes und Rechners.
 5. Bekanntgabe des Revisionsberichts zur 1914er Rechnung.
 6. Wünsche und Anträge.
- Rechnung liegt 1 Woche beim **Rechner auf**.
Der **Vorstand:** Gütter. **Schittler.**

Hausfrauen! bestellt meine Kern-Erfay-Seife, 9 Pfd. 3.80 Mk., Rechnung franko, **G. Oberhoffer, Böllingen 9.**

Kriegsanleihe

Wieder gibt das Deutsche Reich eine Anleihe: 5% **Reichsanleihe** zu **Mk. 98,50** die **Mk. 100** Nennwert, 4 1/2% **Reichsschatkassanweisungen** zu **Mk. 95** die **Mk. 100** Nennwert heraus. Wir nehmen Zeichnungen hierauf zu den öffentlich bekanntgegebenen Bedingungen entgegen bis **22. März** bei uns einzureichen. Anstellungen können auch bei den Leitern der landw. Genossenschaften, welche die Zeichnungen für uns sammeln, gemacht werden. Bei unseren Sparlegern verzichten wir wieder auf die Einhaltung der **Abzahlungsrufen**, soweit die Zeichnungen bei uns erfolgen und uns dadurch **Möglichkeit** zur Einzahlung in Teilbeträgen gegeben ist. Landwirte helfen, soweit ihre Verhältnisse es gestatten, der Anleihe zu einem großen Erlolge. Es ist eine **Ehrenpflicht**, jetzt, wo das ungeborene Kind der Entscheidung entgegen geht, dem Vaterlande, das für seine Aufnahmen eine sehr gute Verzinsung gewährt, die für die Durchführung nötigen Mittel bereit zu stellen.

Zentralkasse
der bad. landw. Ein- u. Verkaufsgenossenschaften e. G. m. b. H.
Karlsruhe.

Prima Waldpflanzen sehr billig!

Zur Frühjahrsauspflanzung bringe wieder Millionen von prachtvollen verschulten **Fichten, Buchen, Kiefer, Lärchen, Weinstäuffer, Pflaumen, Apfel, Birne, alle Sorten und Größen, prima Laubbölpflanzen, Sämlinge** jeder Art und Größe in diesem Jahre zu ganz herabgesetzten Preisen unter **Garantie** tabellierter, best bewurzelt, selbstgezogener, frischer Ware zum Verkauf. Wer Bedarf hat, veräume nicht, meine neueste Preisliste gratis einzuzwefelangen.

Karl Schlegel, forstw. Unternehmen, Laufen an der Ench. (Württ.), Telefon Nr. 8. **Größte Pflanzenausucht am Plage.** 9434

Waldpflanzen! Verschulte **Fichten, Buchen, Kiefer, Lärchen, Eichen, Eschen, Ahorn, Birken, Kastanien, Magnen, Eichenpflanzen** usw. liefern in kräftiger bester Qualität bei frühzeitiger Bestellung **billigst.** 9393
Gusta Burger, Forstbauschule, Zell a. S. (Bad.).

Haushaltungsschule Radolfzell.

Eröffnung des Sommerurses am **1. Mai d. J.** 4 1/2 - 5 monat. Dauer, sorgfältige Ausbildung in allen Zweigen des einfachen, bürgerlichen Haushaltes, gute Erziehung. Gesamtkosten ca. **200-220 Mark.** Auskunft und Prospekt durch den Vorstand. 9449

Düngergips

(hochprozentig) empfiehlt zu billigsten Preisen
Gipswerk Oeflingen G. m. b. H.
in **Oeflingen (Baden).** 9471

5% Deutsche Reichsanleihe zu 98 1/2%

Schuldeneinträge zu **98,50**. - 4 1/2% **Reichsschatkassanweisungen** zu **95**, verlosbar mit **100**. Zeichnungen hierauf nimmt **kostenfrei** entgegen

Bauhaus Carl Götz, Karlsruhe
Lotteriereinnehmer, **Sebelstraße 11.**

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden

Von **Dr. Marta Wohlgemuth**
Preis **M. 2.80**

*Diese Arbeit ist für alle, die sich mit Nationalökonomie beschäftigen von besonderem Interesse. Außerdem werden aber auch die Frauen - Berufs- wie Hausfrauen - der Schilderung eines Frauenlebens Beachtung schenken, in dem beide Aufgaben, Beruf und Ehe, sich in glücklicher Weise verbinden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

Näh-Nähle „Jumel“

D. N. G. M. + Patent.
Österr. u. ungar. Pat. angem.



Jeder sein eig. Apparat! Sie näht **Steppstiche wie eine Nähmaschine**. Größte **Umlenkung**, um **Leber, Helle, Zeilmantel** usw. mit der **Hand** zu nähen. Zum **Reparieren** von **Schuh, Gelehr., Sätteln, Segeln, Jellen** usw. Preis **z. St. auf Metall** mit **3 verteilbaren Nadeln** und **Nadel** **Mk. 3.50**

unter **Kadn. Porto u. Versand** frei. **Ständl. viele Anerkennungen.**

Bitte beim **Kauf** zu beachten: Die **Nähle „Jumel“** ist **aus Metall**, ist **von unbegrenzter Dauerhaftigkeit** und **unvergleichliches Original-Produkt**, kann deshalb **niemals** mit **verlorenen, falschen** und **billigen Nachahmungen** verwechselt werden!

J. Göbl, München
Hindenburgstraße 3.

Die **einfachste, billigste u. scharfe Milchenträumung** erhalten Sie durch meine

Milchenträumungs-Apparate

und **Steinseng.**
Viel **weber** und **gute Butter**. **Magermilch** bleibt **frisch** und **gut**. **Komol-Apparat**, je nach **Vierzahl** von **Mk. 7.90** bis **24.-**. **Toufente** im **Gebrauch**. **Direkte Empfehlungen** v. **Landwirten**. **Prospekt** und **Preisliste** gratis durch **C. Deeser, Weststr., Baden.**

Mit den **Listen 2. Klasse** sind auch die **Erneuerungskasse 3. Klasse** erhältlich und **wollen** baldigst **erbeten** werden. **Kauflose** **entw. 9425**

15.- 30.- 60.- 120.-
ferner **Kriegsinvaliden** à **1.-**, **Werkstatt** à **1.10**, **Heilkränze** à **3.-** bei **mehr** mit **Kabat**.

Ludwig Götz,
Großh. bad. **Lotteriereinnehmer**, **Bauhaus Götz, Sebelstr. 11. Karlsruhe.**

Kalifalze und Kainit

direkt **ab Werk** in **Waggonladungen**, zu **Originalpreisen**, unter **Gehalts-garantie**, liefert **prompt**; ferner **sofort** **Vorrat** reich. 9417

Kali - Superphosphat

Ch. Müllerberger, Speyer a. Rh.

Kaiserstuhlweine

• Beste Bezugsquelle •
L. Bastian
Edingen-Kaiserstuhl (Bad.)

Traubenweine

H. Nip, Emmendingen.

Forsl-Pflanzen Samen

J. HEINS' SÖHNE
HALSTENBEK (HOLSTEIN)

Bestenfalls **bestensmöglich** **erhältlich**

Forsl-Pflanzen Samen

J. HEINS' SÖHNE
HALSTENBEK (HOLSTEIN)

PFLUGFABRIK ULM (DONAU) GEBRÜDER EBERHARDT

Schutzmarke



„EBER“

— Gegründet 1854. —
Schmiedestahlerne

PFLÜGE

aller Arten.

Jahresproduktion über 125 000 Pflüge.



Baumschulen J. Reinhardt,
Ziegelhausen bei Heidelberg
Obst
Formobst
Beerenobst
Rosen

673
nur Qualitätsware, best empfohlen.
Katalog gratis.
Kontrollvertrag mit der Badischen
Landwirtschaftskammer.

Christ. Kaschube - Inhaber
Freih. Kahle
Baumschulenbesitzer
Ladenburg, Baden

Spezialangebote
in Obst-, Hoch- und Halbstämme.
Formobst, Pyramiden, Busch,
Gordons, Kontrollvertrag m. d.
Badisch. Landwirtschaftskammer.
Katalog frei. 679

Fr. Indlekofer,
Baumschulen,
Erzingen, Baden.
Spez.: Obsthochstämme, Buschobst.
Preisliste frei. 689

G. Winterer Sohn,
Gadlach im Ringstal 110
empfiehlt in best. Qualität Obst-
u. Aebäume, Beerensträucher,
Koniferen, Rosen u. Biersträucher,
Topfpflanzen, Feld- u. Garten-
sämereien aller Art. Anlagen
von Obst- u. Biergärten. Preis-
liste u. Kostenberechn. umsonst.

ERNST EBERT
Obstbaumschulen 189
KENZINGEN, Baden
Spez.: Obsthochstämme
u. Buschobst. Katalog frei

Schweinezuchtstation der Bad.
Landwirtschaftskammer.
Zuchtziel: Deutsches Edelschwein
Lebhaft, gesunde, abgehärtete wider-
standsfähige frühreife und fruchtbare
Eber und Zuchtsauen
vom Abstammung, garant. gesunde,
Beliebte und Haltung in Freier.
Rudolf Rehholtz, Schweinezuchtst.,
Doll, Wpt. Westlich (Baden).

Bringe die berühmten
SAXONIA-SÄMASCHINEN
in empfehlende Erinnerung.
Heinrich Hütter, Frankfurt a. M.

**KEINE
FUTTERNOT**

in Ihrem Wirtschaftsbetriebe, wenn Sie nach den
Weisungen verfahren, die in meiner 48seitig. Druck-
schrift „**Ueber Futterrübenbau**“ auf
Grund 30 jähriger Erfahrung enthalten sind.

Die anerkannte
Hochrucht „Zuk-
kerwalze“ bringt
Erträge bis zu
600 Zentner vom
Morgen.



Dieses Hoch-
ruchtzeichen der
Deutschen Land-
wirtschafts - Ge-
sellschaft bürgt
für eine durchaus
bewährte Sorte.

Im Interesse der Durchfütterung unserer Vieh-
bestände versende ich obige Druckschrift auf
Verlangen postfrei, solange vorrätig.
Domänenrat Eduard Meyer,
Friedrichswerth in Thüringen Nr. 164.

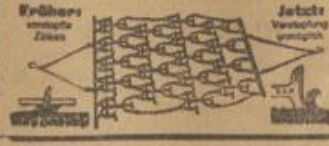
Kreis-Haushaltungsschule Bühl.

Eröffnung des 6-monatlich. Sommerkurses 1916 anfangs Mai.
Sorgfältige Ausbildung in allen Fächern des einfachen bürgerl. Haushaltes.
Mädchen aus dem Kreise Baden bezahlen 150 Mk., außerhalb desselben
wohnende 200 Mark pro Kurs. Alles Nähere, nebst Statuten, durch den
Kreisausschuß in B.-Baden oder die Vorsteherin der Schule in Bühl. 693

Widders Orig.-Pat.-Ankergliederegge.
Anerkannt beste Wiesenegge

Nach vorgenommener Dauerprüfung
Große bronz. Denkmünze der D. L.-G.
für hervorragende und unzweifelhaft vordienstvolle Leistungen.

Steigert nachweisbar
den Ertrag.
Verlangen Sie Prospekte
V. Widder, Riedlingen.



Ch. Geigle, Nagold
(Schwarzwald)
sendet unkostenlos auf Ver-
langen eine Preisliste über alle
Waldbpflanzen und
Walbsamen. 699
(Keltische Waldsamenkennzeichnungs-
Württemberg und Großstäl-
tungen sämtlicher Waldbpflanzen.)

Waldbpflanzen
Fichten, Weißtannen und Föhren-
pflanzen hat abzugeben 6108
G. Halter, Durbach (Amt Offenburg).

Offeriere in schöner Ware
Obstbäume
in hoch- u. halbst. Form.
**Linden und Ahorn, Allee-
bäume, Rosen** usw. bill. bei
Peter Wetzel, Baumschule,
Ziegelhausen a. N.

Zimmer's 6401
Frühzwetschenhochstämme
veredelte Pfirsiche, echte Schatten-
amarellen, veredelte Gedenkhäna
120-140 hoch sowie alle andere Obst-
und Bierbäume empfiehlt billigst
C. Stoelker, Erlenheim.

4000 Johannisbeerpflanz.
rote Holländer, 3j., 100 St. 15 u. 20 Mk.
1000 St. 3j. Stachelbeerpfl. zu 30
u. 20 Mk. u. 100 St. Sorte Windham's-
Industrie, alles ab Stat. ferner mehr
1000 Himbeerpflanzen, Winkler's
Sämling u. Fastoff hat zu verkaufen
Fritz Winkler, Verwangen,
Amt Waldshut.

Dreyfuss & Ettliger, Rastatt
empfehlen Hackelmaschinen,
Rübenmühlen, Knochenmühlen,
fertige Pflüge, ei. Eggen, Draht-
geflechte, Stachsaufeln, Sänen,
Gabeln, Sensen, Recksteine
und sonstige Eisenwaren, ebenso groß.
Lager in L. Träger, gebt. L.-Eisen u.
Köhre für Einzäumungen.

Gaafbaustelle Eulenhof
Verkauf Gelbhäfer und Heines
Kolbenommerweizen andverkauft.
Heines Hanna-Gerste, ver 100
Kilo 60 Mk., Väter Schlankefder
Sommerweizen, ver 100 Kilo
34 Mk. und Gendortfer Dunkel-
samen noch Vorrat. 697
Bei größeren Bezügen entsprechend.
Rabatt.
J. Baer, Gutspäpfer.

Für die Anwendung des

Düngekalkes

des unentbehrlichen Bodenverbessers und Pflanzen-nährstoffes ist der geeignete Zeitpunkt gekommen.

Ausführliche Anskunftsverteilung, äußerste Preisstellung, rasche und sorgfältige Bedienung durch den

Verkaufsverein Süddeutscher Kalkwerke

G. m. b. H.

Bruchsal oder dessen Zweigniederlassung Mannheim

Geiger & Rüede

Maschinenfabrik Eisingen a. Fls.

bauen als Spezialität in ca. 50 verschiedenen Ausführungen feststehende u. fahrbare

Dreschmaschinen

für Göpel- und Krafttrieb, von 1-6 PS., mit anerkannt leichtestem Gang und unerreichter Putzerei, 5 Fruchtsorten Putzmühle überflüssig.



Prima Zeugnisse u. Preislisten gratis und franko.

Land - Näh - Able. Universalmaschine für jede Landwirt. Näh von Steppstich bis die Maschine. Jeder sehr eigener Reparatur, kann selbst alle Reparaturen, Schöne und verschiedene selbst stellen. In der Folge zu tragen. Preis mit Zubehör Mk. 250 franko geg. Nachnahme. Zwei Jahre Garantie. Geben Sie daher gründlich schafften Bezug. Gef. auch. Alles mit Nachzahlung, vergleichen. Frau Baronin Hochmeyer schreibt: Ich bin sehr erfreut u. gefas. mit die Maschine sehr gut. Praktische Geschenk f. unsere Hochdame. H. Seierhoff, Kassel i. B. 7.



Bevorzugt und 1000fach bewährt sind meine

Stalleinrichtungen.

Die von Steinzeug oder Metall hergestellten

Ripptröge

für Schweine kann jed. Landwirt selbst sowohl in alte wie neue Ställe einbauen. Über 10000 St. sind schon in Gebrauch.

Soj. Alber, Stalleinrichtungen, Stockach (Bad.)

Düngergips

weißer

Düngeralkali

sowie Ätzkalk empfiehlt in nur hochprozentiger Ware billiger Gips- u. Kalkfabrik Stühlingen (Bad.).

Schnell und sicher

kann jeder seine Pferdegeschirre und Treibriemen reparieren mit meinen Patent-Leberräten und Riemenverbindungsplatten. Die Haltbarkeit ist unverwundlich. Auch jedes noch brauchbare Lederstück findet seine Verwertung. 2246

Preisliste gratis.

Albert Felsche, Frankfurt a. d. Ober.

Pferdeteppeiche

für große Pferde passend, per Stück

Mark 3.

wasserdichte Pferdebeden

erster La. Qualitäten, per Stück

Mk. 9. —, 10. —, 11. —, 12. —, 13. —, 13.50.

mit Futter per Stück 1.90 mehr.

Verfand gegen Nachnahme. 2236

Arthur Baer,

Karlsruhe i. B.

Kaiserstraße 133 B.

Masten

für Kraft- u. Lichtübertragung aus vorzügl. Gebirgs-Nadelhölzern, imprägniert (cyanisiert), nach Vorschrift der Reichspostverwaltung.

Gebr. Himmelsbach, Freiburg

in Badep.

Mailand 1906: „GROSSER PREIS“
Marseille 1908: „GROSSER PREIS“

Landwirte aufgepaßt!

Zur durchgreif. Bearbeitung d. Feld. u. brachflieg. Ländereien empfehl. wir unsere selbstschärfenden

Stahl-Eggen-Zinten und fertige Eggen

welche sich als dauerhaft leicht u. unerreich in der Bodenbearbeitg. erwiesen haben. Prospekte gratis.

D. & H. Krämer, Bonn, Bonnerplatz 157. Eggen-Zinten u. Eggenfabr. Stahlmacher u. Eisenhändler als Vertreter gesucht. 2225

DICK'S KNOCHENMÜHLEN

für Hand- u. Kraftbetrieb in allen Größen!

Verarbeiten Knochen, frisch oder gekocht :: hart oder weich

Verlangen Sie Prospekt Nr. 526.

FRIEDR. DICK, ESSLINGEN a. N.

800 Arbtr. Gegr. 1778. 85 Medallien u. Diplome.



Avenarius-Baumspritzmittel

Erstklassiges sog. wasserlösliches Carbolnium.

R. AVENARIUS & Co. Stuttgart, Hamburg, Berlin u. Köln.

Drahtgeflechte

zu Fabrikpreisen in best. verzinkter Ausführung

50 m lang - 1 m breit

lock. 70mm Masch. 8.25
3. 50mm Masch. 8.25
1. 70mm Masch. 14.25

Stacheldraht billig! ab Werk g. Nachv. Prosl. list. a. Wunsch kostenlos Drahtwerk Rastatt G. m. B. Bad.-Ruhrt 300



Robert Ruf, Ettlingen (Baden) empfiehlt

KALISALZ

40% Säcke müssen eingesandt werden.

Dreiblättrigen Klee samen, Wicken u. Runkelrübensamen in guter, keimfähiger Ware.

für Kühe, die nicht trächtig werden

Kieffers Bleibe-Mixtur

(Name geschl. geschützt - Preis 1 Mk.) mit aufgedünntem Erfolg, schon seit mehr als 50 Jahren angewendet. Allein echt hergestellt u. zu haben in der Sandelschen Apotheke Schwäbisch-Hall und in den meisten Apotheken.

Benzin-

Mischung, garantiert gut, erstklassig, für Landwirtschaft, Autos und industrielle Betriebe best. abzugeben. Einz. Verbandsbank Dittler, Offenburg B.

Gute weiße Tafelsteife

vorzügl. Qualität empfiehlt in 25 Pf.-Eimer 12 Mk., 50 Pf.-Eimer 24 Mk., 100 Pf.-Eimer 47 Mk.

Frau Joh. Stübgen, Düsseldorf, Pionierstr. 83. Bei Bestellungen bitte d. nächste Bahnstat. genau angeben.

"Alb" Schrot- u. Backmehl-Mühlen

empfehlen am besten billig, solange Vorrat reicht

Albert Schurr, Fabrik landw. Maschinen, Geislingen a. St. (Württemberg). 214



Jeden, selbst kleinste Posten

Gaartartoffeln

Gaartgetreide

aller Arten

Klee- u. a. Feldsaaten

zu Originalpreisen der Züchter, lieferbar durch behördlich zugelassene Lieferanten und landwirtschaftlich. Lieferantaberechtigter Saatstellen.

Offerten gibt ab:

Philipp Löwe, Nürnberg.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: i. V. E. S. i. t. e. n. a. u. e. r. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei; beide in Karlsruhe.